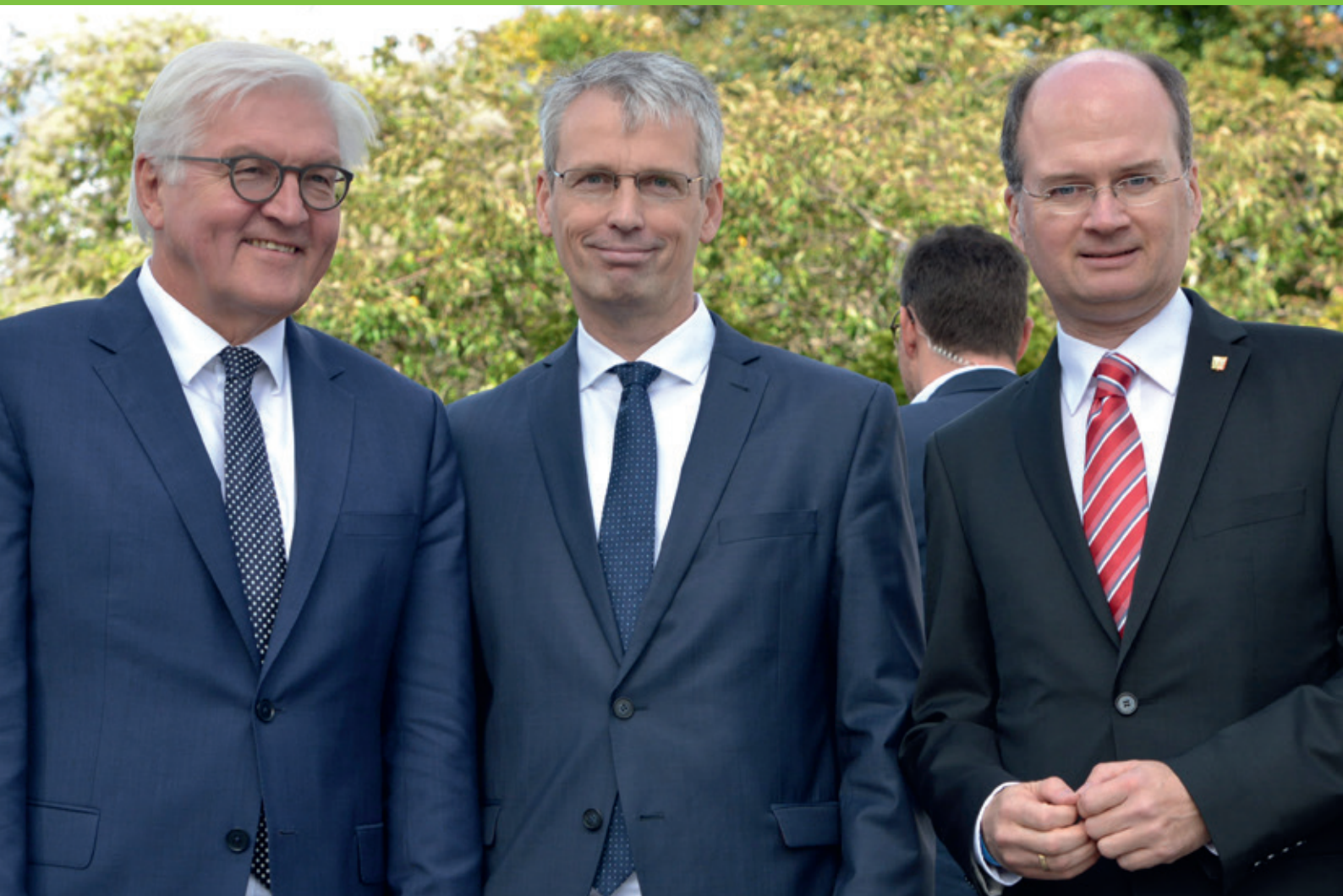




Schwerpunktthema: Gemeindekongress des SHGT 2017

- Daniel Kiewitz, Gemeindekongress des SHGT 2017 am 6. Oktober 2017 im Kieler Schloss – Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier sprach zu über 700 Gästen
- Grußworte und Reden anlässlich des Gemeindekongresses des SHGT 2017
 - Eröffnung durch SHGT-Landesvorsitzenden Thomas Schreitmüller
 - Grußwort von Ministerpräsident Daniel Günther
 - Rede von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier
 - Grußwort von Landtagspräsident Klaus Schlie
 - Rede von Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes
 - Schlusswort des 1. Stv. Landesvorsitzenden Rainer Jürgensen
- Andreas Betz, Thomas Höhn, Hütti macht mobil! Digitale Daseinsvorsorge im Amt Hüttener Berge auf der Grundlage einer Digitalen Agenda – Ein Werkstattbericht
- Heiko Naß, Marlen Vogel, ZASH2045 – Wie können wir überall gut alt werden?
- Prof. Dr. Michael Opielka, Sophie Peter, Zukunftsforschung für das Alter – Wie können wir überall gut alt werden?

Praxisnaher Kommentar zum KAG Schleswig-Holstein



Thiem/Böttcher

Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein

Loseblattausgabe

Gesamtwerk – 22. Lieferung

Stand: September 2017

Ca. 2.000 Seiten inkl. 2 Ordner

€ 219,-

ISBN 978-3-555-10269-6

Kommentar

Loseblattwerke werden zur Fortsetzung geliefert. Eine Abbestellung ist jederzeit möglich. Auf Wunsch auch als Einmalbezug.

Das kommunale Beitragsrecht in Schleswig-Holstein unterscheidet sich in einigen Grundpositionen wesentlich von den Regelungen in den meisten anderen Bundesländern.

Das Werk enthält u. a. eine ausführliche Kommentierung des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein und die einschlägige Rechtsprechung des Schleswig-Holsteinischen Obergerverwaltungsgerichts.

W. Kohlhammer GmbH · 70549 Stuttgart
vertrieb@kohlhammer.de · www.kohlhammer.de

Kohlhammer
Deutscher Gemeindeverlag



Schönefelder/Kranz/Wanka Sozialgesetzbuch III – Arbeitsförderung

3. Auflage. Loseblattausgabe

Gesamtwerk – 22. Lieferung. Stand: April 2017

Ca. 3.180 Seiten, inkl. 3 Ordner. € 209,-

ISBN 978-3-17-017982-0

Kommentar

Loseblattwerke werden zur Fortsetzung geliefert. Eine Abbestellung ist jederzeit möglich. Auf Wunsch auch als Einmalbezug.

Die 3. Auflage des Kommentars behandelt in übersichtlicher und konzentrierter Form die vielgestaltigen Rechtsvorschriften für das Arbeitsförderungsrecht, die Berechtigten, die Versicherungspflicht, Beratung und Vermittlung, Leistungen an Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Leistungen an Träger, die Aufgaben der Bundesagentur, Pflichten, gemeinsame Vorschriften für Leistungen, Finanzierung, Organisation und Datenschutz, Straf- und Bußgeldvorschriften sowie Sonderregelungen.

Ausführliche und fundierte Erläuterungen, erweiterte Kommentierung und aktuelle Rechtsprechung erleichtern die eigene Urteilsbindung. Das Werk eignet sich sowohl für den Überblick als auch für die vertiefte Befassung mit thematischen Fragestellungen.

Der Kommentar ist für alle mit dieser Materie befassten Personen wie Arbeitsverwaltung, Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände, Konkursgerichte und -verwalter, Sozialverbände und Kommunen ein äußerst wertvolles Nachschlagewerk und ein kompetenter Ratgeber.

Die Autoren der praxisnahen Darstellung sind anerkannte und mit der Materie bestens vertraute Kommentatoren.

W. Kohlhammer GmbH · 70549 Stuttgart
vertrieb@kohlhammer.de · www.kohlhammer.de

Kohlhammer

DIE GEMEINDE

Zeitschrift für die kommunale Selbstverwaltung
in Schleswig-Holstein

Herausgeber Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag

70. Jahrgang · Januar 2018

Impressum

Schriftleitung:

Jörg Bülow
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Redaktion:

Daniel Kiewitz

Anschrift Schriftleitung und Redaktion:

Reventloulallee 6, 24105 Kiel
Telefon (0431) 57 00 50 50
Telefax (0431) 57 00 50 54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Verlag:

Deutscher Gemeindeverlag GmbH
Jägersberg 17, 24103 Kiel
Postfach 1865, 24017 Kiel
Telefon (0431) 55 48 57
Telefax (0431) 55 49 44

Anzeigen:

W. Kohlhammer GmbH
Anzeigenmarketing
70549 Stuttgart
Telefon (0711) 78 63 - 72 23
Telefax (0711) 78 63 - 83 93
Preisliste Nr. 37, gültig ab 1. Januar 2017.

Bezugsbedingungen:

Die Zeitschrift „Die Gemeinde“ erscheint monatlich; einmal jährlich können zwei Hefte zu einem Doppelheft zusammengefasst werden. Bezugspreis ab Verlag jährlich 90,00 € zzgl. Versandkosten. Einzelheft 11,20 € (Doppelheft 22,40 €) zzgl. Versandkosten. Abbestellungen: 6 Wochen vor Jahresende beim Verlag.
Die angegebenen Preise enthalten die gesetzl. Mehrwertsteuer.

Druck: dfn! Druckerei Fotosatz Nord, Kiel

Satz & Gestaltung:

Agentur für Druck und Werbung, Laboe
Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bildmaterial übernehmen Verlag und Redaktion keine Verantwortung.
Die Redaktion behält sich Kürzungen und Überarbeitungen vor. Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.
ISSN 0340-3653

Titelbild: Empfang des Bundespräsidenten
anlässlich des
Gemeindekongresses 2017
Foto: Thomas Eisenkrätzer

Inhaltsverzeichnis

Schwerpunktthema: Gemeindekongress des SHGT 2017

Auf ein Wort

Jörg Bülow
Der Bundespräsident beim
Gemeindetag.....2

Aufsätze

Daniel Kiewitz
Gemeindekongress des SHGT 2017
am 6. Oktober 2017 im
Kieler Schloss - Bundespräsident
Frank-Walter Steinmeier sprach
zu über 700 Gästen.....3

Grußworte und Reden anlässlich des
Gemeindekongresses des SHGT 2017
- Eröffnung durch SHGT-Landes-
vorsitzenden Thomas Schreitmüller8
- Grußwort von Ministerpräsident
Daniel Günther.....9
- Rede von Bundespräsident
Frank-Walter Steinmeier.....10
- Grußwort von Landtagspräsident
Klaus Schlie12
- Rede von Dr. Gerd Landsberg,
Hauptgeschäftsführer des Deutschen
Städte- und Gemeindebundes13
- Schlusswort des 1. Stv. Landes-
vorsitzenden Rainer Jürgensen.....14

Andreas Betz, Thomas Höhn
Hütti macht mobil!
Digitale Daseinsvorsorge im Amt
Hüttener Berge auf der Grundlage
einer Digitalen Agenda
- Ein Werkstattbericht.....15

Heiko Naß, Marlen Vogel
ZASH2045 - Wie können wir überall
gut alt werden?.....20

Prof. Dr. Michael Opielka, Sophie Peter
Zukunftsforschung für das Alter
Wie können wir überall gut
alt werden?21

Rechtsprechungsberichte

BVerwG:
Grundstücksnutzung kann durch
Bebauungsplan eingeschränkt
werden.....24

VGH Baden-Württemberg:
Grillplatzbetreiber haftet nicht für
Grillplatznutzer.....24

Aus dem Landesverband.....25

Mitteilungen des DStGB27

Personalnachrichten28

Dieser Ausgabe liegen Beilagen
des W. Kohlhammer Verlages,
des C.H. Beck Verlages
und des SHGT bei.

Wir bitten um Beachtung.

Der Bundespräsident beim Gemeindetag

Der Gemeindekongress des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages am 6. Oktober 2017 war ein historisches Ereignis in der über 70jährigen Geschichte des Gemeindetages und hat regional und überregional ein breites Medienecho gefunden.

Im Mittelpunkt stand der Besuch unseres Staatsoberhauptes, Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier. Gemeinsam mit seiner Ehefrau Elke Büdenbender besuchte er den Gemeindekongress und hielt nicht nur eine großartige Rede über die kommunale Selbstverwaltung und die Stärken des ländlichen Raumes gerade in Schleswig-Holstein. Der Bundespräsident nahm sich auch viel Zeit für Gespräche mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Dieser persönliche Kontakt war ihm sehr wichtig.

Die Rede des Bundespräsidenten ist in dieser Ausgabe der „Gemeinde“ abgedruckt. Er würdigt darin die Leistung der Gemeinden und Städte für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur, beim Breitbandausbau und bei der Integration von Flüchtlingen. Er betont die Rolle der Kommunen als „Schule der Demokratie“ und die Bedeutung eines Gestaltungsspielraumes auf der kommunalen Ebene. Kommunen seien keine „Befehlsempfänger“. Und bezogen auf die Flüchtlingsaufnahme bringt er die Mentalität in unseren Gemeinden auf den Punkt: „Da wurde nicht lange lamentiert, hier in Schleswig-Holstein, sondern angepackt“. Es lohnt sich, diese Rede zu lesen.

Über 700 Teilnehmer, 29 Aussteller, 4 weitere politische Reden und 5 hochkarätige Experten mit Fachvorträgen: dies sind die Rahmendaten eines Gemeindekongresses, der auch über den Besuch des Bundespräsidenten hinaus ein lebendiges Treffen der kommunalen Familie in Schleswig-Holstein war. Diese Ausgabe der „Gemeinde“ dokumentiert den Gemeindekongress mit einem ausführlichen Bericht und gibt die Reden und Fachvorträge wieder, soweit wir hierzu Manuskripte erlangen konnten.

Dabei ist hervorzuheben, dass mit Ministerpräsident Daniel Günther und Landtagspräsident Klaus Schlie auch die Spitzen unseres Bundeslandes den Gemeindekongress aktiv mitgestaltet haben.

Ministerpräsident Günther und seiner Staatskanzlei ist es in besonderer Weise zu verdanken, dass wir den Bundespräsidenten bei unserem Gemeindekongress begrüßen konnten. Der Ministerpräsident brachte es in seiner Rede, gerichtet an den Bundespräsidenten, auf den Punkt: „Für Ihren Antrittsbesuch haben Sie sich gewünscht, auch Orte der Demokratie zu besuchen. Für mich gibt es kaum einen besseren Ort als diesen“ und meinte damit den Gemeindekongress.

Mit großer Klarheit wandte sich auch Landtagspräsident Klaus Schlie an die Teilnehmer, darunter zahlreiche Präsidenten, Geschäftsführer und Vorstände bedeutender schleswig-holsteinischer Verbände, Institutionen und Unternehmen im kommunalen Umfeld. „Unsere Gemeinden sind gesellschaftliche Grundbausteine, sie sind die administrativen Einheiten, die am dichtesten am Lebensumfeld unserer Bürgerinnen und Bürger dran sind“.

Es ging beim Gemeindekongress aber nicht nur um die schleswig-holsteinische Landespolitik. Zu einem passenden Zeitpunkt zwei Wochen nach der Bundestagswahl machte Dr. Gerd Landsberg, als Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes unser Spitzenvertreter in Berlin und Brüssel, die wichtigsten Reformerwartungen der Kommunen an die nächste Bundestagswahlperiode deutlich und nahm zur Begeisterung der Zuhörer so manche Erscheinung der Berliner Politik aufs Korn.

Wichtig ist es nun, aus diesem Gemeindekongress auch Schwung für die Zukunft zu gewinnen. Mit Blick auf die bevorstehende Kommunalwahl am 6. Mai 2018 sagte SHGT-Landesvorsitzender Thomas Schreitmüller: „Wie schaffen wir es, die Bürger auch weiterhin für die Mitwirkung in der Kommunalpolitik zu gewinnen? Wie können wir neue Menschen davon begeistern, nicht nur zuzuschauen, sondern mitzumachen? Wie können wir gerade bei jungen Menschen Interesse an der Politik wecken? Daher ist für uns der Rückenwind besonders wichtig, den Sie, Herr Bundespräsident und Sie, Herr Ministerpräsident, uns durch Ihren Besuch am heutigen Tage geben“.

Wir als Gemeindetag danken allen Mitar-



Jörg Bülow, Landesgeschäftsführer des SHGT

beiterinnen und Mitarbeitern der Staatskanzlei der Landesregierung, des Kieler Schlosses, des Kieler Rathauses, der Landespolizei, des Bundeskriminalamtes und des Bundespräsidialamtes für die großartige Zusammenarbeit und Unterstützung bei diesem Gemeindekongress. Wir danken außerdem besonders denjenigen Unternehmen und Institutionen, die sich an der Ausstellung beteiligt haben.

Vor allem danken wir allen Damen und Herren Kommunalpolitikern und den Kolleginnen und Kollegen aus unseren Verwaltungen, die sich auf den Weg nach Kiel gemacht und an unserem Kongress teilgenommen haben. Besonders dankbar sind wir auch den Kreisgeschäftsführern des Gemeindetages, die die Teilnahme vieler Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aktiv unterstützt haben, z. B. durch gemeinsame Busfahrten.

Im Sinne einer bleibenden Erinnerung an diesen Gemeindekongress haben wir dieser Ausgabe der „Gemeinde“ erstmals eine farbige Beilage mit zahlreichen Fotos des Gemeindekongresses und Redezeiten als „Geschenk“ an unsere Leserinnen und Leser beigelegt. Wir wünschen damit viel Vergnügen.

Herzlichst Ihr
Jörg Bülow

Gemeindekongress des SHGT 2017 am 6. Oktober 2017 im Kieler Schloss

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier sprach zu über 700 Gästen

Daniel Kiewitz, SHGT

Wenn der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag seine Mitglieder und Ehren Gäste zum Gemeindekongress einlädt, dürfen diese in der Regel prominente Gastredner und Persönlichkeiten erwarten. Der Gemeindekongress 2017 jedoch hat die Ära der Gemeindekongresse in ganz besonderer und außergewöhnlicher Weise fortgeschrieben, denn zum Gemeindekongress 2017 konnte der Gemeindetag den Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier begrüßen. Dass dieser Besuch außergewöhnlich war, spürte bereits die Geschäftsstelle des SHGT in der organisatorischen Vorbereitung des Kongresses, da umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen und Einlasskontrollen mit dem BKA, LKA, der Staatskanzlei und dem Bundespräsidialamt abgestimmt werden mussten. Auch die Gäste mussten sich am Veranstaltungstag beim Einlass mit ihrer persönlichen Einladung legitimieren.

Über 700 Teilnehmer waren der Einladung des Gemeindetages in das Kieler Schloss gefolgt. Einige Kreisverbände haben in Eigenregie Busse gemietet, um „geschlossen“ nach Kiel zu fahren.

Delegiertenversammlung 2017

Vor dem offiziellen Gemeindekongress fand ab 12 Uhr die Delegiertenversammlung des SHGT 2017 statt. Landesvorsitzender des SHGT Thomas Schreitmüller begrüßte die Delegierten der Kreisverbände und die sonstigen Mitglieder des SHGT und verwies angesichts des Besuchs des Staatsoberhauptes gleich zu Beginn der Versammlung auf das enge Zeitkorsett. Mit einer Gedenkminute erinnerte Schreitmüller an die Verstorbenen. Stellvertretend für alle erinnerte er an: Uwe Schmidt aus Henstedt-Ulzburg, verstorben am 31. Mai 2017 im Alter von 68 Jahren. Herr Schmidt war Bürgervorsteher und seit dem 22. November 2013 Mitglied des Landesvorstandes des SHGT. Otto Steffen, verstorben am 1. August 2016 im Alter von 83 Jahren. Herr Steffen war 50 Jahre lang ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Wendtorf. Udo Tesch, verstorben am 5. November 2016 im Alter von 83 Jahren. Herr Tesch war ebenfalls 50 Jahre

lang Bürgermeister der Gemeinde Heidgraben und Ehrenbürger seiner Gemeinde. Günther Biehl, verstorben am 12. Februar 2017 im Alter von 65 Jahren. Herr Biehl war 19 Jahre lang Gemeindevertreter und Mitglied im Amtsausschuss sowie 15 Jahre lang Bürgermeister der Gemeinde Wrist.

Anschließend berichtete Landesvorsitzender Schreitmüller über den Beschluss des Landesvorstandes vom 7. September 2017, mit dem Landesgeschäftsführer Jörg Bülow für weitere acht Jahre als Landesgeschäftsführer des Gemeindetages einstimmig wiedergewählt wurde. Schreitmüller würdigte Bülows fachliche Kompetenz und menschlich umgängliche Art und überreichte ihm zur Wiederwahl im Namen des Landesvorstandes einen Blumenstrauß.



Landesvorsitzender Schreitmüller beglückwünscht Landesgeschäftsführer Bülow mit einem Blumenstrauß zur Wiederwahl für weitere acht Jahre

Landesgeschäftsführer Jörg Bülow gab sodann in seinem Situationsbericht einen kurzen Überblick über die wesentlichen Themenschwerpunkte aus der Arbeit der Geschäftsstelle. Mit Blick auf die junge Jamaika-Koalition im Land konnte Bülow

konstatieren, dass die Parteien im Koalitionsvertrag ein starkes Bekenntnis zur Eigenständigkeit der Gemeinden abgegeben hätten. Eine ursprüngliche Forderung der Grünen, in einer Gebietsreform größere Verbandsgemeinden zu bilden, habe sich auf dem letzten Parteitag nicht mehr durchsetzen können, auch der SSW sei von der Idee abgerückt. Gleichwohl gebe es wichtige Themen, bei denen der Start der neuen Koalition so ausfiele, dass die Belange der Kommunen bzw. die Beschlusslagen der kommunalen Spitzenverbände derzeit keine oder wenig Beachtung fänden. Dies betreffe etwa die beabsichtigte Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, das Verbot der Pferdesteuer sowie die Rückkehr zu G9. Im Zuge der Rückkehr zu G9 und mit Blick auf die geplante Vollzeitbeschäftigung von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten erwarte der SHGT zudem einen Konnexitätsausgleich. Insgesamt stünde der SHGT vor einer Reihe äußerst wichtiger Reformprozesse, bei denen er in den Verhandlungen mit der Landesregierung für gute Rahmenbedingungen für die Kommunen sorgen müsse.

Beim Thema Finanzen verwies Bülow auf

die massive Ungleichheit in der Finanzmittelverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Während der Bund und die Länder erhebliche Haushaltsüberschüsse erwirtschaftet hätten, seien die Gemeinden von dieser positiven Entwick-

lung abgeschnitten. Die Kassenstatistik vom Mai 2016 weise für schleswig-holsteinische Kommunen ein Defizit von 102 Mio. € aus. Mit Blick auf die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes verliefen die aktuellen Gespräche mit dem Land dagegen erfreulich. Während in der ersten Verteilungsphase der Mittel des Bundes die Gruppe der antragsberechtigten Kommunen in Schleswig-Holstein so klein wie in keinem anderen Bundesland gewesen sei, werde das Land für die erneute Verteilung der Mittel in Höhe von 100 Mio. Euro deutlich mehr Kommunen als finanzschwach anerkennen. Auch sei zu erwarten, dass Schulverbände und Ämter gleichbehandelt werden.

Vor dem Hintergrund, dass immer häufiger kleine Gemeinden ihre Haushalte nicht ausgleichen können, warf Bülow die Frage auf, ob die Politik die Augen verschließe. Nach der FAG-Reform seien die Schulden der Gemeinden und Ämter 2015 und 2016 gestiegen, diejenigen der Kreise und kreisfreien Städte dagegen gesunken. Gerade vor dem Hintergrund der 2018 anstehenden Kommunalwahlen müsse deutlich gemacht werden, dass ein ehrenamtliches Engagement von Bürgern in der Kommunalpolitik nur erwartet werden könne, wenn diese vor Ort auch konkrete Gestaltungsspielräume hätten. Gestaltung setze aber finanzielle Mittel voraus, weshalb die bevorstehende FAG-Reform bis zum Jahre 2020 ein wichtiger Reformprozess sei, der durch die Geschäftsstelle aktiv begleitet werde. Der abgeebbte Zustrom von Flüchtlingen ermögliche den Gemeinden eine Atempause bei der Aufnahme und Integration. Erfreulich sei zudem, dass der Integrationsfestbetrag von 17 Mio. € für die Jahre 2017 und 2018 festgeschrieben sei. Außerordentlich zu begrüßen sei zudem die im Koalitionsvertrag enthaltene Ankündigung, die bestehenden Erstaufnahmeeinrichtungen zu Landeskompetenzzentren weiterzuentwickeln. In den Zentren sollen erste Sprachkenntnisse und maßgebliche Regelungen für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft vermittelt werden, um die Flüchtlinge im Rahmen einer schwachen Erstorientierung vor der Verteilung in die Kommunen auf ein selbstbestimmtes Leben vorzubereiten.

Im Bereich Kita hätten die Kommunen bei den unter 3-Jährigen eine Betreuungsquote von 30,9 % erreicht und belegten Platz 1 im Vergleich unter den westdeutschen Flächenländern. Insgesamt sei die Zahl der Krippenplätze seit 2009 mehr als verdoppelt worden, dementsprechend hätten sich jedoch auch die Kosten der Kommunen entwickelt. Die bevorstehende Neuordnung der Kita-Finanzierung sei daher ein weiterer wichtiger Reformprozess, den die Geschäftsstelle begleiten

werde. Laut Koalitionsvertrag wolle das Land bis zum Jahr 2022 schrittweise 170 Millionen Euro mobilisieren. Der SHGT habe bereits in ersten Gesprächen deutlich gemacht, dass die Entlastung der Kommunen bereits zu Beginn des Reformprozesses erfolgen müsse. Im Themenbereich Schule sei erfreulich, dass der Koalitionsvertrag Mittel in Höhe von 50 Millionen Euro für ein Schulbaumodernisierungsprogramm vorsehe. Dieses habe der SHGT immer wieder gefordert. Ziel sei es, den Schulbau einschließlich der Instandsetzung der Sanitäranlagen zu stärken. Eine wichtige Aufgabe werde es in den kommenden Jahren sein, den zunehmenden Bedarf nach einer ganztägigen Betreuung auch in den Grundschulen zu decken. Dazu sehe der Koalitionsvertrag vor, bis Ende 2022 den Ausbau eines verlässlichen Ganztagsangebotes an den Grundschulen zu entwickeln. Ziel sei es u.a., Qualität und Finanzierung der verschiedenen Angebote in der Nachmittagsbetreuung zu vereinheitlichen und den Schulen mehr Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung einer verlässlichen Ganztagsbetreuung zu gewähren.

Abschließend gab Landesgeschäftsführer Bülow einen Überblick über den Sachstand in der Landesplanung zu den vier laufenden Überarbeitungsprozessen der Landesentwicklungsstrategie, des Landesentwicklungsplans, der Regionalpläne und der Teilfortschreibung des LEP Windkraft. Zusammen mit dem zur Begleitung des Prozesses gegründeten Arbeitskreis des SHGT habe die Geschäftsstelle eine umfangreiche Stellungnahme zum Entwurf einer Landesentwicklungsstrategie erarbeitet. Um den Gemeinden kurzfristig mehr Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen, habe der Gemeindetag gefordert, die Reglementierungen durch den



Amtsdirektor Heinrich Lembrecht hält seinen Kassenprüfungsbericht

wohnbaulichen Entwicklungsrahmen außerhalb des noch andauernden Fortschreibungsprozesses auszusetzen oder zumindest zu lockern.

Anschließend gab Amtsdirektor Heinrich Lembrecht den Kassenprüfungsbericht ab und beantragte die Entlastung des Vorstandes. Dem Antrag folgte die Delegiertenversammlung einstimmig.

Schatzmeister LVB Christian Stölting stellte sodann den Verbandshaushalt 2018 vor, der einstimmig von den Mitgliedern beschlossen wurde.



LVB Christian Stölting stellt den Verbandshaushalt 2018 vor

Abschließend wurde der Bürgervorsteher von Halstenbek, Helmuth Ahrens, als Vertreter des kommunalen Ehrenamtes von der Delegiertenversammlung als neues Mitglied in den Landesvorstand gewählt. Nachdem Mitglied im Landesvorstand des Gemeindetages Bürgervorsteher Uwe Schmidt aus Henstedt-Ulzburg am 31. Mai 2017 verstorben war, musste die Position der Vertreter der Bürgervorsteher im Landesvorstand neu besetzt werden.

Abschließend bat Landesvorsitzender Schreitmüller die Delegierten, die in diesem Jahr besonders zahlreichen Informationsstände der Ausstellung zu besuchen. Im Einzelnen haben sich folgende Firmen und Institutionen an der Ausstellung im Kieler Schloss beteiligt:

- ab-data GmbH
- ALR - Akademie für die Ländlichen Räume
- Axians Infoma GmbH
- BKZ - Breitbandkompetenzzentrum SH
- BMW Group - Vertrieb Deutschland - Verkauf an Behörden
- BVB-Verlagsgesellschaft mbH
- Dataport
- Diakonisches Werk Schleswig-Holstein
- ews group gmbh
- GM.SH - Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR
- GeKom GmbH

- GVV-Kommunalversicherung VVaG
- Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord
- HanseWerk AG
- Höhn Consulting GmbH
- Investitionsbank S-H
- KfW Bankengruppe
- Kohlhammer GmbH
- KomFIT e.V.
- Kommunal- und Schul-Verlag GmbH
- Landesfeuerwehrverband SH
- mediaprint infoverlag gmbh
- NAH-SH
- die NetzWerkstatt
- ÖRAG - Rechtsschutzversicherungs AG
- Provinzial Versicherungen
- UK Nord (Unfallkasse Nord)
- VAK der Kommunalverbände in S-H



Gemeindekongress Teil I

Nachdem sich das Foyer während der Delegiertenversammlung mit einer Vielzahl weiterer Kongressgäste gefüllt hatte, begann der Einlass der Gäste in den großen Konzertsaal, die gespannt auf den Besuch des Staatsoberhauptes warteten. Vor dem Kieler Schloss wurde der Bundespräsident vom Landesvorsitzenden Thomas Schreitmüller und Landesgeschäftsführer Jörg Bülow in Empfang genommen, die ihn zusammen mit Ehefrau Elke Büdenbender und weiteren Gästen in den großen Konzertsaal begleiteten.

ehrenamtlichen Bürgermeister, Verwaltungsleiter und Kommunalpolitiker aus den Gemeinden und Städten sowie zahlreiche Ehrengäste. In seiner Ansprache hob Schreitmüller die besondere Bedeutung der Gemeinden als Ort der Mitwirkung und Mitbestimmung in der Demokratie hervor und verwies auf die in Schleswig-Holstein rund 15.000 bis 20.000 ehrenamtlich in den kommunalen Gremien engagierten Männer und Frauen. Gerade die kleinteilige Gemeindestruktur Schles-



Landesvorsitzender Thomas Schreitmüller und Landesgeschäftsführer Jörg Bülow nehmen Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier in Empfang

In seiner Eröffnungsansprache zum Gemeindekongress 2017 des Gemeindetages unter dem Motto „Demokratie leben – Zukunft gestalten“ hieß Landesvorsitzender Thomas Schreitmüller Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und Ministerpräsident Daniel Günther ganz besonders herzlich willkommen und begrüßte zugleich die hauptamtlichen und

wig-Holsteins mit ihrer Vielfalt und Kreativität sowie den starken ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern identifizierte Schreitmüller als Stärke unseres Landes, die für die Bewältigung zukünftiger Herausforderungen erforderlich sei. Schreitmüller übergab das Wort an Ministerpräsident Daniel Günther, der zunächst



Ministerpräsident Daniel Günther

die gute Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden lobte und in diesem Zusammenhang Landesgeschäftsführer Bülow zur Wiederwahl gratulierte. Der Titel des Gemeindekongresses beschreibe ziemlich genau, was unsere Kommunen auszeichnet: „Sie bilden das Fundament unserer Demokratie... Hier wird Demokratie gelebt. Und Zukunft gestaltet. ... Hier ist Staat am greifbarsten“, so Günther. Den Besuch des Staatsoberhauptes wertete er als eine „große Anerkennung der Arbeit, die in unseren Kommunen geleistet wird“ und zugleich als willkommene Werbung für politisches Engagement und ehrenamtlichen Einsatz.

Sodann wandte sich Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier mit einer Rede an die über 700 Gäste. In seiner Rede stellte Steinmeier die besondere Bedeutung und Rolle der Gemeinden im Staatsgefüge und für das Leben der Menschen im ländlichen Raum heraus. Der Eindruck, den Steinmeier während seiner Reise durch



Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier



Bundespräsident Steinmeier im Gespräch mit Bürgermeister Werner Schumacher, Vorstandsmitglied Petra Bülow und Landesgeschäftsführer Jörg Bülow

Schleswig-Holstein vom Land und von dem Engagement der Menschen vor Ort gewonnen hat, war durchweg positiv: „Mir scheint, dass Landfrust jedenfalls für die Schleswig-Holsteiner kein Thema ist, anders, als wir das in anderen Regionen Deutschlands gelegentlich beobachten. Auch von der Entvölkerung ganzer Landstriche kann nicht die Rede sein – und das ist eben kein Zufall. Es ist ein Zeichen, aber eben auch ein Verdienst. Ein Zeichen für die besondere Verbundenheit der Schleswig-Holsteiner mit ihrem Land. Und ein Verdienst Ihrer Bemühungen“, so Steinmeier.

Die Redebeiträge von Landesvorsitzendem Schreitmüller, von Ministerpräsident Günther sowie von Bundespräsident Steinmeier sind in dieser Ausgabe der „Gemeinde“ ungekürzt abgedruckt.

Empfang mit dem Bundespräsidenten

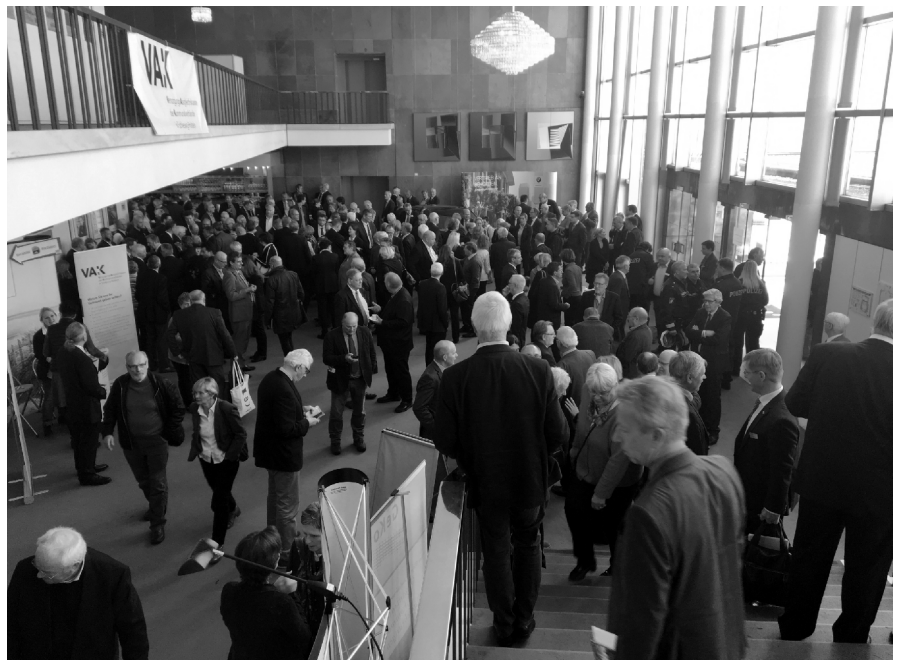
Den anschließenden Empfang im Foyer des Kieler Schlosses nutzte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier für zahlreiche Gespräche mit ehrenamtlichen und hauptamtlichen Vertretern der Gemeinden.

In der dieser Ausgabe beiliegenden achtseitigen Bilderbeilage ist der Empfang umfangreich dokumentiert. Es war ihm wichtig, sich Zeit für die Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden zu nehmen.

Vortragsforen

Forum I: Eine digitale Agenda für jede Gemeinde?

Nach der Abreise des Bundespräsidenten wurde der Kongress mit zwei offenen Vortragsforen fortgesetzt. Das Forum I, moderiert vom ersten stellvertretenden Landesvorsitzenden Rainer Jürgensen, behandelte das Thema Digitalisierung



und digitale Agenda. Andreas Betz, Amtsdirektor im Amt Hüttener Berge und Thomas Höhn, HÖHN CONSULTING GmbH, stellten mit ihrem Werkstattbericht über die Digitale Daseinsvorsorge im Amt Hüttener Berge auf der Grundlage einer Digitalen Agenda zunächst eine Vielzahl von digitalen Angeboten für alle Lebensbereiche vor. Zu den Handlungsfeldern der Agenda gehören unter anderem Bereiche wie die Nachbarschaftshilfe, die Gesundheitsfürsorge, die Wirtschaftsförderung und der Tourismus. In dem Vortrag wurde deutlich, dass eine gute Kommunale Digitale Agenda stets eGovernment-Lösungen für die Verwaltung beinhaltet, um einen Datenaustausch zwischen allen Beteiligten zu ermöglichen. Die beiden Referenten stellen in dieser Ausgabe der

Gemeinde die Agenda in ihrem Beitrag mit dem Titel „Hütti macht mobil! Digitale Daseinsvorsorge im Amt Hüttener Berge auf der Grundlage einer Digitalen Agenda – Ein Werkstattbericht“ umfangreich vor.

Forum II: Demographischer Wandel: Zusammenleben 2030

Im Forum II beleuchteten Landespastor Heiko Naß, Diakonisches Werk Schleswig-Holstein und Prof. Dr. Michael Opielka, ISÖ - Institut für Sozialökologie, die Herausforderungen für die Altenhilfe vor dem Hintergrund des demographischen Wandels. In ihrem Vortrag „Zukunftsszenario Altenhilfe 2030/2045: Gesundheit, Pflege, Mobilität, Wohnen“ zeigten sie zunächst die Problemstellungen auf, die sich insbesondere im

ländlichen Raum etwa aus der Überalterung der Bevölkerung, dem Fachkräftemangel oder der zurückgehenden Unterstützung aus der Familie (im traditionellen Sinn) ergeben können. Um auch zukünftig ausreichende Leistungsangebote in allen Teilen des Landes gewährleisten zu können, müsse der Fokus auf die Leistungserbringung in dezentralen Strukturen gelegt werden. Entsprechende Möglichkeiten würden derzeit in einem Projekt im Kreis Segeberg erarbeitet. Generationenübergreifendes Wohnen in familienähnlichen Netzwerken, die Einbindung von Rufbussen oder der Einsatz von Kümmerern kämen ebenso als wichtige flankierende Maßnahmen in Betracht. In dieser Ausgabe der Gemeinde stellt Landespastor Naß gemeinsam mit Marlen Vogel unter dem Titel "ZASH2045 - Wie können wir überall gut alt werden?" das Projekt ZASH2045 der Diakonie Schleswig-Holstein näher vor. Herr Prof. Dr. Michael Opielka gibt zudem in dem gemeinsam mit Sophie Peter verfassten Beitrag „Zukunftsforschung für das Alter - Wie können wir überall gut alt werden?“ wesentliche Inhalte seines Vortrages wieder.

Anschließend stellte Bürgermeister Thomas Keller (Ratekau) das Projekt Ortskerngestaltung in der Gemeinde Ratekau vor. Ein baulich nicht zusammenhängender Ortskern, abgängige Gebäude, eine nicht gesicherte Nahversorgung und fehlende Barrierefreiheit veranlassten die Gemeinde zu einer umfassenden Ortskernentwicklung, um Versorgungsangebote zu schaffen und letztendlich die Aufenthaltsqualität für alle Generationen zu erhöhen. Ein zentraler Bestandteil ist die Schaffung eines Familienzentrums, das ein Jugendzentrum, Beratungsangebote, Kurse und eine Plattform für Veranstaltungen unter einem Dach beheimatet. Darüber hinaus vereint ein neu errichtetes Wohn- und Geschäftshaus Gastronomieangebote, eine Arztpraxis und weitere Dienstleistungsangebote unter einem Dach.

Moderiert wurde das Forum II von Hermann-Josef Thoben, Vorsitzender der Akademie für die ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e. V.

Gemeindekongress Teil II

Den zweiten Teil des Gemeindekongresses eröffnete Klaus Schlie, Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages, mit seinem Grußwort. Darin würdigte er zunächst die besondere Bedeutung der Gemeinden im Staatsgefüge sowie für das tägliche Leben der Menschen: „Unsere Gemeinden sind gesellschaftliche Grundbausteine, sie sind die administrativen Einheiten, die am dichtesten am Lebensumfeld unserer Bürgerinnen und Bürger dran sind - oder anders ausgedrückt: in unseren Gemeinden findet



Landtagspräsident Klaus Schlie

das Leben, Wohnen und Arbeiten der Menschen im eigentliche Sinne statt, sie bilden den konkreten Handlungsraum vor der Haustür eines jeden Bürgers.“ Anschließend empfahl er den Kongressteilnehmern das Modell einer öffentlich-rechtlichen Genossenschaft als ein Organisationsmodell kommunaler Daseinsvorsorge. Wenn sich Gemeinden oder Kreise mit privaten Partnern in einem genossenschaftlichen Rahmen zusammenschließen, könnten zahlreiche staatliche, kommunale und auch gesellschaftliche Aufgaben, die in manchen Gegenden kaum noch finanziert werden können, aufrechterhalten werden, so Schlie. Sein Grußwort ist ebenfalls in dieser Ausgabe der „Gemeinde“ veröffentlicht.

Anschließend begrüßte Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB), die Kongressteilnehmer und



Hauptgeschäftsführer des DStGB Dr. Gerd Landsberg



Slam Poetin Mona Harry

ging in seinem Vortrag mit dem Titel „Perspektiven der Kommunen in Deutschland“ vor allem auf die Erwartungen an die neue Bundesregierung ein. Dabei sprach er vielen Kongressteilnehmern aus der Seele. In seinem Beitrag „Deutschland umbauen. Modernisieren, digitalisieren und sozial gestalten“ stellt Dr. Landsberg in dieser Ausgabe der Gemeinde die wesentlichen kommunalen Herausforderungen und Erwartungen an die Bundespolitik vor.

Abschließend rundete Slam Poetin Mona Harry mit ihren klangvoll rhythmischen, bildhaften Texten den Gemeindekongress ab. Das „Liebesgedicht an den Norden“ sorgte für Heiterkeit im Publikum und begeisterte die Gäste.

In seinem Schlusswort würdigte erster stellvertretende Landesvorsitzende Rainer Jürgensen den Gemeindekongress als ganz besonderes Ereignis in der über 70-jährigen Geschichte des Gemeinde-



Erster stellvertretende Landesvorsitzende Rainer Jürgensen

tages und stellte die damit verbundene Rückenstärkung für die Kommunen insgesamt heraus. Er dankte den Rednern und Referenten für ihre Vorträge sowie den zahlreich erschienenen Gästen für ihr großes Interesse. Nicht zuletzt dankte er der Landesgeschäftsstelle für die Organisation des Kongresses, die vor dem Hintergrund des Besuchs des Bundespräsidenten besonders umfangreich und arbeitsintensiv ausgefallen war. Das Schlusswort ist ebenfalls in dieser Ausgabe der „Gemeinde“ veröffentlicht. Die Vorträge des Gemeindekongresses sowie die Präsentationen aus den Fachforen stehen auf der Internetseite des SHGT unter der Adresse www.shgt.de/de/downloads zum Herunterladen bereit. Eine umfangreiche Fotoauswahl vom Gemeindekongress ist ebenfalls auf der Homepage des SHGT in der Rubrik „Presse & Veröffentlichungen“ eingestellt.

Grußworte und Reden anlässlich des Gemeindekongresses des SHGT 2017

Eröffnung durch SHGT-Landesvorsitzenden Thomas Schreitmüller



*Thomas Schreitmüller,
Landesvorsitzender des SHGT*

Sehr verehrter Herr Bundespräsident, sehr geehrte Frau Büdenbender, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Frau Günther, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen aus den Gemeinden, Städten, Ämtern und

Zweckverbänden, liebe Gäste des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, ich begrüße Sie alle sehr herzlich und eröffne den Gemeindekongress 2017 des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages unter dem Motto „Demokratie leben – Zukunft gestalten“.

Herr Bundespräsident, es ist uns eine besondere Freude und Ehre, dass Sie gemeinsam mit unserem Ministerpräsidenten den Gemeindetag besuchen und zu den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sprechen werden. Herr Bundespräsident, Herr Ministerpräsident Ihnen ein besonders herzliches Willkommen im Kreis der schleswig-holsteinischen Kommunen!

Ich freue mich, dass wir deutlich über 600 hauptamtliche und ehrenamtliche Bürgermeister, Verwaltungsleiter und Kommunalpolitiker aus den Gemeinden und Städten sowie viele Ehrengäste zu diesem größten regelmäßigen kommunalen Treffen in Schleswig-Holstein begrüßen können. Unter Ihnen sind der Stadtpräsident und der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Kiel, Herr Hans-Werner Tovar und Herr Dr. Ulf Kämpfer.

Ich bitte die Ehrengäste um Verständnis dafür, dass wir anders als bei uns üblich Sie nicht alle namentlich begrüßen können. Wir freuen uns außerordentlich, dass

zahlreiche Präsidenten, Vorstände, Hauptgeschäftsführer, Geschäftsführer und Direktoren wichtiger schleswig-holsteinischer Verbände, Landesbehörden und Institutionen sowie Landräte und Kreispräsidenten unserer Einladung gefolgt sind.

Stellvertretend für Sie alle freue ich mich über den Besuch unseres Landtagspräsidenten Klaus Schlie, der im zweiten Kongressteil zu uns sprechen wird.

Wir freuen uns besonders über den Innen- und damit auch Kommunalminister des Landes Schleswig-Holstein, Herrn Hans-Joachim Grote.

Als weitere Vertreter der Verfassungsorgane sind unter uns die Staatssekretärin im Innenministerium Kristina Herbst sowie Staatssekretär und Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund, Herr Ingbert Liebing, sowie die Präsidentin des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein Frau Dr. Gaby Schäfer.

Ich freue mich besonders über den Spitzenvertreter unserer Gemeinden in Berlin und Brüssel, Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg vom Deutschen Städte- und Gemeindebund.

Von unseren kommunalen Schwesterverbänden begrüße ich den Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen sowie des Deutschen Landkreistages, Herrn Landrat Reinhard Sager mit dem Geschäftsführenden Vorstandsmitglied Dr. Sönke Schulz sowie das Geschäftsführende Vorstandsmitglied des Städteverbandes Schleswig-Holstein, Herrn Jochen von Allwörden.

Neunundzwanzig Unternehmen, Institutionen, Behörden und kommunale Einrichtungen präsentieren sich Ihnen heute im Rahmen unserer Messe und ich lade Sie herzlich dazu ein, mit diesen ins Gespräch zu kommen.

Die beiden Fachforen befassen sich mit den Themen „Eine digitale Agenda für jede Gemeinde?“ und „Demografischer Wandel: Zusammenleben 2030“. Wir wollen damit zwei besonders wichtige Zukunftsfragen für die Kommunen ansprechen und den Gemeinden Anregungen geben.

Unser Kongress steht unter dem Motto „Demokratie leben – Zukunft gestalten“. Was heißt das?

Wir in den Gemeinden leben Demokratie. Die kommunale Selbstverwaltung ist die Basis unseres demokratischen Staates. Die Menschen vertrauen am meisten den von ihnen gewählten Kommunalpolitikern, den Bürgermeistern und den Kommunalverwaltungen.

Vor Ort in den Gemeinden spüren die Menschen am ehesten, wie Mitwirkung und Mitbestimmung in der Demokratie möglich sind. Hier treffen die Menschen mit den ehrenamtlichen Kommunalpolitikern Repräsentanten der Demokratie, die sie kennen und die sie jederzeit ansprechen können. Diese Nähe schafft Vertrauen zur Demokratie.

Allein in Schleswig-Holstein engagieren sich 15.000 bis 20.000 Männer und Frauen ehrenamtlich in den kommunalen Gremien. Am 6. Mai 2018 findet die nächste Kommunalwahl statt. Viele Gemeinden fragen sich: „Wie schaffen wir es, die Bürger auch weiterhin für die Mitwirkung in der Kommunalpolitik zu gewinnen? Wie können wir neue Menschen

davon begeistern, nicht nur zuzuschauen, sondern mitzumachen? Wie können wir gerade bei jungen Menschen das Interesse an der Politik wecken?“

Daher ist für uns der Rückenwind besonders wichtig, den Sie, Herr Bundespräsident und Sie, Herr Ministerpräsident uns durch Ihren Besuch am heutigen Tage geben.

Der zweite Teil des Mottos lautet „Zukunft gestalten“. Auch dieses Motto ist prägend für die Arbeit in unseren Gemeinden.

Dabei erweist sich gerade die kleinteilige Gemeindestruktur Schleswig-Holsteins mit ihrer Vielfalt und Kreativität sowie den starken ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern als Stärke unseres Landes. Allen voran unsere zentralen Orte, aber auch die vielen weiteren Gemeinden kümmern sich um die Infrastruktur für die Menschen und die Betriebe.

Gerade wegen der großen Ortsnähe der Entscheidungsträger und wegen der ausgeprägten Bereitschaft zur Verantwortung hat Schleswig-Holstein in manchen Fragen eine Spitzenstellung erreicht. Ich möchte nur vier besonders wichtige Zukunftsthemen nennen:

1. Beim Ausbau der Kleinkinderbetreuung steht Schleswig-Holstein seit Jahren auf Platz 1 im Vergleich der westdeutschen Flächenländer.
2. Beim Breitbandausbau hat Schleswig-Holstein mit Abstand die größte Anschlussquote von Häusern und Betrieben ans Glasfasernetz, und

3. Bei der Energiewende gehört Schleswig-Holstein zu den Vorreiterländern.
4. Die Aufnahme und Integration der Flüchtlinge hat Schleswig-Holstein ohne größere Proteste oder politische Verwerfungen gemeistert.

Auf diese Weise gestalten wir in den Gemeinden und Städten die Zukunft unseres Landes mit.

Aufgabe des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages ist es, für die Gemeinden gute Rahmenbedingungen zu erstreiten. Dazu gehören ganz besonders:

- ausreichende finanzielle Mittel zur eigenverantwortlichen Gestaltung
- möglichst wenige bürokratische Vorgaben
- gute Rahmenbedingungen für das Ehrenamt und
- praktikable landesweite Lösungen für eine Vielzahl von Themen, die wir gemeinsam mit der Landesregierung ausgestalten.

Liebe Gäste, ich lade Sie alle ein: Kommen Sie bei unserem Gemeindekongress ins Gespräch, nehmen Sie neue und interessante Impulse mit, erleben Sie einen spannenden Tag.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, wir freuen uns nun auf Ihre Worte und danach auf die Rede des Bundespräsidenten.

Herzlichen Dank.

Grußwort von Ministerpräsident Daniel Günther aus Anlass des Gemeindekongresses 2017



Ministerpräsident Daniel Günther

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Bundespräsident, liebe Frau Büdenbender, sehr geehrter Herr Schreitmüller, sehr geehrter Herr Bülow, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, verehrte Herren Tovar und Kämpfer, sehr geehrte Damen und Herren, herzlich Willkommen in Kiel. Zu einem außergewöhnlichen Gemeindekongress: den Herrn Bundespräsidenten in diesem Rahmen begrüßen zu dürfen ist etwas Besonderes. Schön, dass Sie hier sind! Zunächst dem schleswig-holsteinischen Gemeindetag vielen Dank für die Einladung! Eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen ist dieser Landesregierung überaus wichtig. Deshalb habe

ich mich sehr über die Einladung gefreut. Zusammen mit Ihnen wollen wir dieses Land in eine gute Zukunft führen. Das ist unser Ziel. Und dafür ist regelmäßiger Austausch nötig. In diesem Zusammenhang Ihnen, lieber Herr Bülow, noch einmal meine herzlichen Glückwünsche zur Wiederwahl! Ich freue mich, Sie als Ansprechpartner zu behalten.

Seit meinem Amtsantritt habe ich die Zusammenarbeit mit den kommunalen Landesverbänden als überaus gut und produktiv wahrgenommen! Ich bin sicher: Mit Ihnen werden wir diese Arbeit an unseren gemeinsamen Zielen erfolgreich fortsetzen!

Meine Damen und Herren, dem heutigen Gemeindekongress haben Sie die Überschrift gegeben:

„Demokratie leben – Zukunft gestalten“. Ich finde: eine sehr passende und gute Wahl.

Dieser Titel beschreibt ziemlich genau, was unsere Kommunen auszeichnet: Sie bilden das Fundament unserer Demokratie.

Hier wird Demokratie gelebt. Und Zukunft gestaltet.

Für die meisten Bürgerinnen und Bürger

ist ihre Gemeinde wohl die naheste, die unmittelbarste politische Institution. Hier ist Staat am greifbarsten. Denn hier wird entschieden, was die Menschen tagtäglich betrifft: Wie wird die Müllabfuhr geregelt? Wer übernimmt unsere Trinkwasserversorgung? Soll die Schule erneuert werden? Oder doch eher der Sportplatz? Oder beides? Die Belange des täglichen Lebens werden in der Kommunalpolitik verhandelt. Und das fast ausschließlich von Ehrenamtlichen – das ist das Besondere. Meine Damen und Herren, ehrenamtliches Engagement ist nie selbstverständlich. In keinem Bereich des gesellschaftlichen Lebens. Das gilt auch in der Kommunalpolitik. Gerade hinsichtlich der 2018 anstehenden Kommunalwahl ist klar: Für Engagement muss geworben werden. Wieder und wieder. Sehr geehrter Herr Bundespräsident, Ihre Teilnahme am heutigen Gemeinde-

kongress ist vor diesem Hintergrund eine besondere Unterstützung! Eine sehr willkommene Werbung: für politisches Engagement, für ehrenamtlichen Einsatz. Und selbstverständlich eine große Anerkennung der Arbeit, die in unseren Kommunen geleistet wird. Es ist eine große Ehre, Sie heute hier begrüßen zu dürfen! Für Ihren Antrittsbesuch haben Sie sich gewünscht, Orte der Demokratie zu besuchen. Für mich gibt es kaum einen besseren Ort als diesen. Ein Kongress, auf dem Vertreterinnen und Vertreter der mit Abstand größten politischen Ebene unseres Landes zusammenkommen: den Kommunen. Wo viele tausend Menschen allein in Schleswig-Holstein ehrenamtlich als Gemeindevertreter oder Bürgermeister aktiv sind. Und so Demokratie vorleben. Die Idee der Demokratie ins Land tragen. Wo natürlich auch Probleme gelöst werden – wo die Zukunft gestaltet wird. Kommunalpolitiker stehen dabei vor den

gleichen Herausforderungen, mit denen auch Landes- und Bundespolitiker zu tun haben:

- schuldenfrei haushalten,
- die Kinderbetreuung ausbauen,
- Flüchtlinge integrieren.

Oder aktuell die Querschnitts-Themen demographischer Wandel und Digitalisierung – darüber wird ja gleich in den Foren noch gesprochen.

Zwei Themen, die auf den ersten Blick nicht unbedingt zusammengehören. Die bei näherem Hinsehen aber viele Berührungspunkte haben. Und vor allem dem ländlichen Raum völlig neue Perspektiven eröffnen – Stichwort: Telemedizin.

Gut, dass heute darüber gesprochen wird!

Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen einen erfolgreichen Gemeindekongress 2017!

Und freue mich jetzt auf die Rede unseres Bundespräsidenten!

Rede von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier beim Gemeindekongress des SHGT 2017



Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

Ich könnte jetzt beginnen und sagen: Ich freue mich über die Einladung, die ich bekommen habe, hierher zu kommen. Ich könnte sagen, dass ich mich über einen so gut gefüllten Saal freue, mit gut gelaunten Menschen. Aber ich weiß natürlich auch, dass es in Schleswig-Holstein kürzer geht – deshalb:

Moin! Und das ist dann das, was ich liebe am Norden, hier macht man nicht viele Worte, hier kommt man zur Sache. Und das ist eine Eigenart – neben vielen anderen, die ich an Norddeutschland schätze. Das spürt man, wenn man von Süden kommt, Hannover hinter sich gelassen hat, die Städte seltener werden und es dafür „mehr Gegend“ gibt oder „ländlichen Raum“, wie man heute sagt. Jedenfalls mehr Abstand zu allem.

Und das hat was Befreiendes. Wenn man schließlich auch Hamburg im Süden hinter sich liegen hat, dann ist man in Schleswig-Holstein, links das Meer, rechts das Meer, darüber ein Himmel, wie es ihn nur hier gibt, im Norden, und dieser Himmel gibt gerne. Das haben wir gestern gesehen.

Ja, ein wenig Abstand zu allem und allen, das tut gut. Jeder Berliner weiß das. Wer in den Ballungszentren lebt, darf sich über eine gute Infrastruktur freuen, doch in der Regel tut er das, während er auf einer ausgebauten Autobahntrasse im Stau steht. Wer zu sich kommen und Abstand gewinnen will, der kommt besser hier her. Das sind Übungen, die mit Aussicht aufs Wattenmeer deutlich besser gelingen und Sie haben es eben erwähnt, Herr Ministerpräsident, die Gelegenheit hatten wir

dazu heute Morgen auf der Hamburger Hallig.

Aber ich will Ihnen Ihr Land nicht als Erholungspark empfehlen. Ich will auch keine weichgezeichnete Landlustidylle entwerfen. Sie kommen in dieser Runde oft genug zusammen, um die Folgen von Einwohnerrückgang oder veränderten Altersstrukturen in Ihren Kommunen zu beraten. Dennoch: Mir scheint, dass Landfrust jedenfalls für die Schleswig-Holsteiner kein Thema ist, anders, als wir das in anderen Regionen Deutschlands gelegentlich beobachten. Auch von der Entvölkerung ganzer Landstriche kann nicht die Rede sein – und das ist eben kein Zufall. Es ist ein Zeichen, aber eben auch ein Verdienst. Ein Zeichen für die besondere Verbundenheit der Schleswig-Holsteiner mit ihrem Land. Und ein Verdienst Ihrer Bemühungen.

Ich meine Ihre Bemühungen darum, die Lücken zu schließen, die der demografische Wandel aufreißt, Ihren Kampf um jeden Dorfsupermarkt, dem die Schließung droht, um ausreichende ärztliche Versorgung, um den Schulbus oder die Mobilität älterer Menschen, ja, auch Ortskerne, Gast- und Begegnungsstätten, die Leben im „ländlichen Raum“ wieder oder erst recht lebenswert machen.

Das ist Ihre Arbeit, die Arbeit von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, Männern und Frauen, die, ganz überwiegend, ihr Amt ehrenamtlich ausüben. Sie tragen dieses Land und mit der Last, die Sie schultern, mit Ihrer Arbeit, die Sie leisten, tragen Sie dazu bei, dass unser Land sein Gesicht bewahrt; dass es erkennbar bleibt im globalisierten Einerlei,

dass auch kommenden Generationen noch eine Ahnung davon vermittelt wird, was ein Dorf und was eine Kulturlandschaft ist. So verstanden ist Heimat kein Erbhof, auf den wir qua Geburt Anspruch erheben könnten, nichts, was für immer unveränderbar im Panzerschrank der Geschichte eingeschlossen ist, nicht die Idylle einer Vergangenheit, die es so nie gegeben hat. Sondern sie ist etwas, das wir immer wieder selbst schaffen, das wir pflegen und bewahren können, aber eben auch müssen.

Und genau das tun Sie hier auf dem Gemeindetag, vor allen Dingen aber in Ihren vielen Kommunen vor Ort. Auf sie, auf die Kommunen kommt es an. Sie sind die Basis unseres demokratischen Systems.

„All politics is local“, hat mal ein langjähriger Sprecher des US-Repräsentantenhauses im wunderbaren Plattdeutsch gesagt. Und er hat etwas davon geahnt, von diesen Wechselwirkungen zwischen der großen und der vermeintlich kleinen, weil lokalen Politik. Er wusste, die große Politik wird erst im Kleinen konkret. Was in Berlin oder in Kiel beschlossen wird, wird konkret erst in den Städten und Gemeinden.

Doch das Verhältnis zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ist keine Einbahnstraße. Kommunen sind keine Befehlsempfänger. Im politischen System der Bundesrepublik haben Kommunen eben keine nur administrative Rolle, sie selbst gestalten den politischen Raum, „in allen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft“ – wie es im Grundgesetz formuliert ist und so garantiert es das Recht der kommunalen Selbstverwaltung.

Was in der Verfassung so klar und eindeutig klingt, ist bekanntermaßen im Alltag nicht ganz so einfach. Wie die Kommunen ihre zahlreichen Aufgaben erfüllen, wie sie ihnen nachkommen, der Wirtschaftsförderung, der Kinderbetreuung, der Jugendarbeit oder der Unterhaltung von Schulen, Kultur- und Sporteinrichtungen, das entscheiden sie selbst. Ob sie allerdings ihren Aufgaben so nachkommen können, wie sie es wollen, darüber entscheidet allerdings oft genug der Finanzrahmen der Gemeinden. Und dass die Ausgaben die Einnahmen einer Kommune übersteigen, das war lange Zeit eher die Regel als die Ausnahme. Inzwischen ist die Situation nicht mehr überall so. Die finanzielle Lage der Kommunen hat sich im statistischen Mittel deutlich verbessert. Aber sie ist, das spüren Sie auch hier, regional sehr unterschiedlich, selbst innerhalb von Ländern, wie der Blick auch auf die süddeutschen Flächenstaaten immer noch zeigt. Aber auch dort, wo es nicht oder noch nicht so gut geht, müssen Aufgaben erledigt werden. Bei der Beseitigung struktureller Unterfinanzierung bzw. der Stabilisierung

der Kommunalfinanzen bleiben deshalb Bund und Länder weiter in der Pflicht und das aus gutem Grund. Denn, wer die Attraktivität der Gemeinden auch außerhalb der Speckgürtel größerer Städte erhalten will, wer den Trend der Abwanderung in die wirtschaftlich potenteren Ballungszentren umkehren will, der braucht vor allen Dingen eins, Mittel für Investitionen. Er muss in den Ausbau des Breitbandnetzes investieren, wie es zum Beispiel die Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein mit ihrem Breitband-Kompetenzzentrum tun. Er muss innovative Wirtschaftsbereiche und -projekte fördern, darunter erneuerbare Energien. Beispiele haben wir heute Morgen gesehen: Konzepte für die kombinierte Nutzung von Energie aus Sonne, Wind und Biomasse. Er muss sich um den Klimaschutz bemühen, um einmalige Landschaften wie das Wattenmeer zu erhalten. Und nicht selten kommt es vor, dass jedes dieser Ziele für sich genommen, von der Bevölkerung für richtig befunden wird, aber in der Verwirklichung doch häufig genug im Konflikt zueinander stehen, wenn ich an Windkraft einerseits Landschaftsschutz und Wattenmeer andererseits denke. Städte und Gemeinden brauchen nicht nur alle zur Verfügung stehenden Ressourcen, um den ländlichen Raum zukunftsfähig und attraktiv für die Menschen zu machen und zu halten. Es müssen ganz nebenbei auch noch die aufgezeigten Nutzungskonflikte zwischen Wirtschaft, Umwelt, Energie und Freizeit gelöst werden. Natürlich sind die Kommunen dabei nicht ganz allein in der Pflicht, aber auf die Bürgermeister und Gemeindevertreter regnet eben Kritik und Protest immer zuerst herab.

Die Kommunen sind „die Schule der Demokratie“. Das stimmt, wie ich finde, in einem doppelten Sinn. Tatsächlich ist Politik auf kommunaler Ebene unmittelbarer erfahrbar. Man ist ganz nah dran an den Menschen, die von den eigenen Entscheidungen tatsächlich betroffen sind. Das verlangt aber eben auch umgekehrt von den kommunalen Verantwortungsträgern viel Gespür, viel Überzeugungskraft, um Unmut frühzeitig zu erkennen, Alternativen zu erklären oder auch ihr Fehlen, und die getroffenen Entscheidungen dann auch zu begründen. Und es kommt ja noch eines hinzu: Man trifft ja nicht jede kommunale Entscheidung völlig freiwillig. Zur Wahrheit gehört doch auch, dass der politische Handlungsspielraum der Kommunen mitunter nicht nur durch Finanzknappheit bestimmt wird, sondern eben auch durch Vorgaben der Europäischen Union, des Bundes und der Länder, also durch Reglementierung in vielen Politikbereichen. Wir alle, denke ich, müssen ein Interesse daran haben, dass Gestaltungsspielraum auf der kommunalen Ebene bestehen und erhalten bleibt. Wenn Kommune „Schule der

Demokratie“ bleiben soll, wenn wir auch weiter junge Menschen für die Gemeinde- und Stadträte gewinnen wollen, dann muss eben etwas übrig sein zum Entscheiden auf der kommunalen Ebene. Und daran müssen auch die anderen staatlichen Ebenen ein Interesse haben. Denn ich glaube – darin sind wir uns einig – wir brauchen mehr junge Menschen, die bereit sind, tatsächlich Verantwortung zu übernehmen. Ein anderes Thema, das mir ebenso wichtig ist und es ist schon angesprochen worden, das ist das Thema Flüchtlinge. Wie alle Bundesländer in Deutschland hat auch Schleswig-Holstein Verantwortung übernommen, Verpflichtung übernommen bei der Aufnahme von Flüchtlingen. Auch hier haben den großen Teil der Last natürlich Kommunen getragen. Sie haben sich dieser Aufgabe angenommen. Und wenn ich das so sagen darf, sie haben es auf ihre, ganz eigene norddeutsche Art getan. Da wurde nicht lange lamentiert, hier in Schleswig-Holstein, sondern angepackt. Und das gilt nicht nur für die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen und die Stadtverwaltung und die Gemeindeverwaltungen. Es waren auch viele, viele ehrenamtliche Helfer, die in diesen vergangenen Monaten genau das getan haben: Sie haben es angepackt und sich um insgesamt 50.000 Flüchtlinge in den letzten zwei Jahren gekümmert, ihnen Gelegenheit gegeben, durchzuatmen, für manche, die eine lange und risikoreiche Flucht hinter sich hatten beim Ankommen in einem fremden Land geholfen. Sie haben das vorbildlich gelöst, dafür haben wir Dank zu sagen und gleichzeitig müssen wir wissen, dass der andere, vielleicht noch größere Teil der Aufgabe noch vor uns liegt in den nächsten Jahren und Jahrzehnten und das wird die Integration derer sein, die hier zu uns gekommen sind. Dass Schleswig-Holstein ein so lebenswertes Land ist, das hat viel mit seiner integrativen Kraft zu tun. Hier ist die Grenze zum europäischen Nachbarn im Norden überhaupt nicht mehr spürbar. Nirgendwo sonst in der Bundesrepublik leben zwei nationale Minderheiten und eine Volksgruppe mit der Mehrheitsbevölkerung so friedlich, in so engem Einvernehmen, Seite an Seite wie hier in Schleswig-Holstein: die dänische Minderheit mit deutscher Staatsangehörigkeit diesseits der Grenze, die deutsche, in Nordschleswig, im Königreich Dänemark, die friesische Volksgruppe im Kreis Nordfriesland, auf Helgoland, im ganzen Land Schleswig-Holstein dann auch die Gruppe der Sinti und Roma mit deutscher Staatsangehörigkeit. Es wird Hochdeutsch, Dänisch, Friesisch, Plattdeutsch und Romanes gesprochen. Und, auch wenn man nicht jedes Wort versteht, man versteht sich. Sie alle leben in Schleswig-Holstein. Wir alle leben in Europa. Und gerade in diesen Tagen, wenn wir

abends in die Fernsehnachrichten schauen, dann sollten wir nicht nur in einer Mischung aus Angst und Empörung auf die Ereignisse in Katalonien schauen, sondern wir sollten uns bewusst sein darüber, dass Minderheitenpolitik eben auch Friedenspolitik und vor allen Dingen gelungene Europapolitik ist, wenn sie ernst genommen wird. Und deshalb sage ich gerne, dass die Wahrung des Minderheitenschutzes, die Gewährleistung von Minderheitenrecht eben nicht ein bloßer Spleen des gegenwärtigen Bundespräsidenten ist, sondern, dass hier in Schles-

wig-Holstein mit der Minderheitenpolitik und mit dem friedlichen Nebeneinander und der friedlichen Nachbarschaft mit den dänischen Nachbarn vieles gelungen ist, was ganz offenbar in anderen Regionen Europas entweder nicht gelungen oder aber nicht einmal versucht worden ist. Und deshalb kann ich Ihnen versichern: Auch in meiner neuen Rolle als Bundespräsident wird mir der Minderheitenschutz und die Begegnung mit den Minderheiten ein Herzensanliegen bleiben. Das Platt, was in meiner Heimat gesprochen wird, ist nicht dasselbe, aber mit

dem Niederdeutschen doch stark verwandt. Und deshalb habe ich mich gefreut, in diesen letzten bisher anderthalb Tagen in Schleswig-Holstein, es immer wieder zu hören und ich darf Ihnen versichern, ich habe mich dabei sehr zuhause gefühlt. Und dank Ihnen und Ihrer Arbeit, die Sie ganz überwiegend ehrenamtlich und freiwillig tun, glaube ich, geht das den Menschen in ihren Gemeinden auch so: Sie fühlen sich zuhause in ihren Gemeinden und in Schleswig-Holstein. Und dafür kann man Ihnen gar nicht genug danken.

Grußwort von Landtagspräsident Klaus Schlie anlässlich des Gemeindekongresses 2017



Landtagspräsident Klaus Schlie

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Bundespräsident, sehr geehrter Herr Vorsitzender Schreitmüller, sehr geehrter Herr Geschäftsführer Bülow, sehr geehrter Herr Dr. Landsberg, sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeister, Bürgervorsteher und Amtsdirektoren, sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltung und Verbänden, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich sehr, bei Ihnen zu sein und Ihnen zum Gemeindekongress die herzlichen Grüße der Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages überbringen zu dürfen.

„Demokratie leben - Zukunft gestalten“ - so ist der Gemeindekongress 2017 überschrieben. Ein Titelthema, das in einer Demokratie natürlich immer passt. An Tiefe aber gewinnt es, wenn wir den Blick auf unsere kommunale Landschaft und vor allem die äußerst dynamische Entwicklung der letzten Jahre werfen.

Diese Entwicklung können wir durch einige wichtige Schlagworte beschreiben: sie lauten „demographischer Wandel“, „Digitalisierung“ und „Globalisierung“. Die mit diesen Schlagworten verbundenen Herausforderungen sind - vorsichtig ausgedrückt - gewaltig.

Für Sie als Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Familie stellen sich diese Herausforderungen noch einmal anders dar. Unsere Gemeinden sind gesellschaftliche Grundbausteine, sie sind die administrativen Einheiten, die am dichtesten am Lebensumfeld unseren Bürgerinnen und Bürgern dran sind - oder anders ausgedrückt: in unseren Gemeinden findet das Leben, Wohnen und Arbeiten der Menschen im eigentlichen Sinne statt, sie bilden den konkreten Handlungsraum vor der Haustür eines jeden Bürgers.

In diesem Bereich zu gestalten, heißt ganz direkten und unmittelbaren Einfluss auf Lebensbedingungen zu nehmen. Deshalb sind die Entwicklungen und vielmehr noch die politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen auf kommunaler Ebene auch immer wichtige Seismographen auch für die Landes- und Bundespolitik. Viele gesellschaftliche Herausforderungen werden zuerst in unseren Gemeinden spürbar, und viele Herausforderungen nationalen und europäischen Ranges müssen nicht zuletzt ganz entscheidend in der Gemeinde bewältigt werden; die Ereignisse des Jahres 2015 können hier

als anschauliches Beispiel dienen. Und diese Herausforderungen werden nicht geringer, denn die Integration von Zuwanderern in die Gesellschaft kann nur vor Ort erfolgen und erfordert Zeit und Ressourcen.

Der Gemeindekongress als Ort des Gedankenaustausches schleswig-holsteinischer Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung ist also eine mehr als sinnvolle Idee des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, er ist eine Notwendigkeit.

In einem Flächenland wie Schleswig-Holstein, das durch die Nähe vieler Gemeinden zur Metropole Hamburg einerseits und durch verhältnismäßig stark ländlich geprägte Gemeinden in anderen Teilen des Landes geprägt ist, stellen sich zudem besondere Herausforderungen.

Viele der heute hier von Ihnen diskutierten Themen nehmen direkt oder indirekt auf diese Problematik Bezug, denn der demographische Wandel hat vor allem auf die Daseinsvorsorge in ländlichen Gemeinden einen erheblichen Einfluss.

Wie können wir älteren Menschen eine Perspektive auf dem Land und in strukturschwachen Räumen bieten? Wie können wir jüngere Menschen, vor allem Familien dort halten? Was muss geschehen, damit der ländliche Raum attraktiver wird, so dass Menschen auch wieder in den ländlichen Raum zurückkehren?

Auf fast jede dieser gestellten Fragen ist die Digitalisierung eine mögliche Antwort. Der Ausbau des digitalen Netzes ist keine Patentlösung, der Ausbau allein bewegt nichts.

Eine gute digitale Infrastruktur aber ist ein Standortfaktor, sie ist ein „Werkzeug“, das in der Hand motivierter Bürgerinnen und Bürger Entwicklungen auch und gerade in strukturschwachen Räumen ermöglicht, die Lösungen zu den eben genannten Fragestellungen enthalten.

Ich möchte aber diesem zweifellos wichtigen Themenkomplex der Digitalisierung, die hier Vorträgen und Foren sehr vertieft von Ihnen noch behandelt werden, eine Idee beisteuern, die manche Probleme im ländlichen Raum lösen helfen kann. Es

handelt sich um das Modell einer öffentlich-rechtlichen Genossenschaft, das uns meines Erachtens als Organisationsmodell kommunaler Daseinsvorsorge noch fehlt.

Denn wir stellen fest: Es gibt zahlreiche staatliche, kommunale und auch gesellschaftliche Aufgaben, die in manchen Gegenden kaum noch finanziert werden können. Wenn sich aber nun die Gemeinde oder der Kreis mit privaten Partnern in einem genossenschaftlichen Rahmen zusammenfindet, kann das Ausbluten des ländlichen Raumes verhindert werden. Wenn sich Gemeinde, Arzt, Apotheker, Sparkasse und örtlicher Einzelhandel zusammentun, kann ein ländliches Versorgungszentrum betrieben werden, das keiner der einzelnen Partner allein finanzieren könnte.

Und auch Kindergärten, Energie- und Wasserversorgung oder digitale Infrastruktur eignen sich für die genossenschaftliche Erledigung.

Ein solches Modell einer öffentlich-rechtlichen Genossenschaft besitzt die Möglichkeit, dass auch staatliche und kommunale Aufgaben eingebracht werden können. Ich bin sicher, dass wir in dieser Wahlperiode über eine solche Erweiterung der kommunalen Erledigungsformen im Schleswig-Holsteinischen Landtag sprechen werden.

Wir kennen aus der Geschichte die genossenschaftliche Idee, gemeinschaftliches Engagement, das dort greift und Lücken schließt, wo das der Staat selbst nicht kann - oder es auch nicht sollte.

Denn, meine Damen und Herren, ich sehe im 21. Jahrhundert kein Allheilmittel in der Rückkehr zunehmenden staatlichen Eingreifens. Das widerspricht letztlich unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und das ist letztlich auch finanziell gar nicht umsetzbar.

Die Lebensqualität in den Gemeinden des ländlichen Raumes, aber auch die Lebensqualität in städtischen Ballungszentren, die nicht im minderen Maße mit den Herausforderungen der Zukunft zu tun haben, diese Lebensqualität hängt nicht allein von einem materiell begriffenen Ausbau der Infrastruktur ab, sondern auch ganz entscheidend davon, den Gemeingeist in einer Gemeinde wieder zu wecken, zu stärken und ihn zum Wohle aller nutzbar zu machen.

Hier sehe ich überall im Lande erste positive Entwicklungen, die ich mit einigen Schlagworten illustrieren will: die Dorfgemeinschaftszentren, Gemeindebusse, Stadtteilzentren, das Engagement von Vereinen, ehrenamtliches Engagement, das gerade auch bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise im vorletzten Jahr Unschätzbare geleistet hat. Ich sehe eine Gesellschaft, in der die Bereitschaft zu ehrenamtlichen Engagement wächst. Wir müssen hier allerdings neben den traditionellen - und unabdingbaren Formen - wie z. B. den freiwilligen Feuerwehren oder den Sportvereinen - auch über die Förderung neuer Formen des Ehrenamts nachdenken.

Die Menschen wollen heute in der Regel sehr zielgerichtet und erfolgsorientiert

Arbeiten - die lebenslange Mitgliedschaft in Vereinen ist da nicht immer mehr eine Option.

Im Ergebnis ist dieses genossenschaftliche und auch ehrenamtliche Konzept zur Stärkung kommunaler Infrastruktur dann nicht allein aktives Gestalten der Zukunft, sondern - ganz ihrem Kongressmotto entsprechend - auch „gelebte Demokratie“, denn, dieses ist so einfach, wie zutreffend: Demokratie lebt vom Mitmachen.

Meine Damen und Herren, der schleswig-holsteinische Gemeindekongress 2017 hat das große Glück, dass er nicht allein mit dem Herrn Ministerpräsidenten den wichtigsten Repräsentanten der Landesregierung zu Gast hat, sondern mit dem Bundespräsidenten das Staatsoberhaupt der Bundesrepublik Deutschland.

Unsere Gemeinden, die „kommunale Ebene“ sind die Grundlage unseres Zusammenlebens. Ich sagte eingangs, dass sich in unseren Gemeinden das „wirkliche“ Leben abspielt. Bund und Land, und in immer größeren Maße auch Europa haben ihre Zuständigkeiten und sind bleibende unverzichtbare Ebenen.

Die Gemeinden sind Seismographen für den großen Wandel im Kleinen, sie können - und sie müssen - auch Seismographen und Vorreiter für Entwicklungen sein, die diesen Wandel aktiv und verantwortungsvoll gestalten.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Deutschland umbauen. Modernisieren, digitalisieren und sozial gestalten¹

Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB)

Kommunale Selbstverwaltung ist der entscheidende Faktor für den Erfolg und die Zukunftsfähigkeit Deutschlands. In Städten und Gemeinden können die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der lokalen Demokratie mitentscheiden und ihren Standort und ihr Lebensumfeld aktiv beeinflussen. Auch und gerade in Zeiten von Globalisierung und Digitalisierung bleibt lokale Politik einer der Stabilitätsfaktoren unseres Gemeinwesens.

Um die vielfältigen Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung auch in Zukunft effektiv wahrnehmen zu können, brauchen die Städte und Gemeinden Spielräume, nicht nur finanzieller Art. Die Kommunen in Deutschland erwarten da-

her in der neuen Legislaturperiode grundlegende Reformen. Wir müssen unser Land modernisieren, digitalisieren und sozial gestalten. Denn Deutschland wird ohne grundlegende Veränderungen auf Dauer keine Wohlstandsisel in einer immer schwierigeren Welt sein können. Von zentraler Bedeutung für die Städte und Gemeinden in Deutschland sind die Forderungen nach einer dauerhaften Finanzierung der Integrationskosten. Die Herausforderung, eine so große Anzahl Geflüchteter in die Gesellschaft zu integrieren, ist groß, langwierig und noch lange nicht abgeschlossen. Wohnraum schaffen, Sprachkenntnisse vermitteln, Arbeitsmarktintegration organisieren – all das

ist für die Kommunen weder nebenbei, noch ohne Partner oder kostenlos zu stemmen.

Eng verbunden mit Integrationskosten und dem Gelingen von Integration ist das Thema Familiennachzug. Um eine Überforderung der Kommunen zu vermeiden, muss der Familiennachzug auch über März 2018 hinaus weiter gesteuert und begrenzt werden. Nur wer in der Lage ist, seine Angehörigen aus eigener Kraft unterzubringen und zu versorgen, sollte die Erlaubnis für einen Familiennachzug erhalten. Bisher ist es allerdings nur in geringem Umfang gelungen, Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Geringe bzw. mangelhafte Sprachkenntnisse sowie fehlende formale Berufsabschlüsse erschweren die schnelle Integration in Beschäftigung. Hier müssen wir besser werden und neue Wege gehen. Dazu gehört auch eine stärkere Einbindung der Wirtschaft.

¹ Der Beitrag beruht auf einem Redebeitrag auf dem Gemeindekongress des SHGT 2017 am 6. Oktober 2017 im Kieler Schloss.

Ein Mangel an Planungssicherheit bei den Integrationskosten führt zu finanziellen Unsicherheiten bei anderen notwendigen Investitionsvorhaben. Die Finanzsituation der meisten Kommunen ist aufgrund der stabilen wirtschaftlichen Lage aktuell eher als gut zu bezeichnen. Das Verhältnis zwischen den Einnahmen der Kommunen und ihren Ausgaben wird zeitnah aber wieder schlechter werden und dafür sind vor allem die weiterhin steigenden Sozialausgaben verantwortlich. Es zeichnet sich ab, dass die Städte und Gemeinden mit klammen Kassen immer weniger investieren und damit auch immer mehr an At-



Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB)

traktivität verlieren. Diese Abwärtsspirale muss dringend aufgehalten werden.

Wenn die Kluft zwischen den finanzstarken, prosperierenden und den strukturschwachen Städten und Gemeinden immer größer wird, ist das eine Gefahr für den Zusammenhalt der Gesellschaft und die Wirtschaftsstärke Deutschlands. Der im Grundgesetz verankerte Anspruch, überall in Deutschland gleichwertige Lebensverhältnisse sicherzustellen, wird verfehlt. Wir fordern Bund und Länder auf, sich auf eine angemessene und dauerhaft planbare Finanzausstattung der Kommunen festzulegen. Bei einem geschätzten kommunalen Investitionsrückstand von 126 Milliarden Euro können wir es uns nicht leisten, an unserer Zukunft zu sparen. Die Leistungsfähigkeit und die Qualität des Wirtschaftsstandorts Deutschland stehen auf dem Spiel, wenn die öffentliche Infrastruktur nicht mit den globalen Veränderungen und Herausforderungen Schritt hält.

Die Disparitäten bei der Qualität von Schulen, Kindergärten und Kultureinrichtungen sind offensichtlich. Die Chancen auf eine gute Ausbildung in Schule und Beruf, ein sicheres Leben mit guten Einrichtungen der Daseinsvorsorge wie Sport und Kultur, dürfen nicht davon abhängen, ob ein Kind zufällig in einer prosperierenden Stadt oder einer abgehängten Region groß wird.

Der neue Bund-Länder-Finanzausgleich ist mit einer Lockerung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Kommunen ein erster richtiger Schritt, dem weitere folgen müssen. Nicht das Kooperationsverbot, sondern ein Kooperationsgebot ist der richtige Ansatz. Ohne dauerhafte Hilfen des Bundes wird es zum Beispiel

nicht gehen, das große Potenzial auch der ländlichen Räume weiterzuentwickeln, die medizinische Versorgung flächendeckend sicherzustellen und auch armen Kommunen Entwicklungschancen zu ermöglichen.

Mit Blick auf die kommende Legislaturperiode müssen Reformen angegangen und – auch finanzieller – Raum für Innovationen geschaffen werden. Innovation ist eng verknüpft mit der immer schneller voranschreitenden Digitalisierung aller Bereiche des täglichen Lebens. Die digitale Transformation kann eine immense Chance, gerade für die Kommunen in den ländlichen Regionen, bedeuten. Wir dürfen die Gestaltung daher keineswegs allein global agierenden Unternehmen überlassen. Es gilt, einen Digitalkapitalismus zu verhindern und die Kommunen als bürgernächste Ebene zu stärken. Um die mit der Digitalisierung verbundenen Potenziale zu nutzen, brauchen wir ein Digitalgesetzbuch mit politischen Leitlinien und eine leistungsstarke flächendeckende Breitbandversorgung auf Glasfaserbasis. Hier sind neben dem Bund auch die Unternehmen gefordert, ihre Ausbauanstrengungen weiter zu intensivieren.

Die Städte und Gemeinden in Deutschland sind bereit, neue Wege zum Wohle ihrer Bürgerinnen und Bürger zu gehen. Sie besitzen Mut, Innovationsbereitschaft und Tatendrang. Was sie brauchen, ist ein finanzieller Spielraum, um nachhaltig für den Erhalt der Lebensqualität in der Stadt und auf dem Land einzutreten können. Wir appellieren an Bund und Länder, die neue Legislaturperiode für Reformen und eine nachhaltige Investitionsoffensive zu nutzen.

Schlusswort des 1. Stv. Landesvorsitzenden Rainer Jürgensen

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste des Gemeindekongresses des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, hinter uns liegt ein ganz besonderer Tag. Dass der Bundespräsident den Schleswig-Holsteinischen Gemeindegtag besucht, ist ein großes und ganz besonderes Ereignis in der über 70jährigen Geschichte des Gemeindetages. Wir sind sehr dankbar dafür. Dies ist auch eine Rückenstärkung für die Kommunen insgesamt und für unsere hauptamtlichen und ehrenamtlichen Leistungsträger. Ich möchte an dieser Stelle herzlich Danke sagen.

Mein erster Dank gilt zunächst den Rednern in diesem zweiten Teil des Gemeindekongresses.

Lieber Klaus Schlie, wie schon beim Gemeindekongress im Jahr 2012 haben Sie sofort zugesagt, als wir Sie zu einem Grußwort eingeladen haben. Darüber haben wir uns sehr gefreut und wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihre klaren Worte an die Gemeinden.

Lieber Herr Dr. Landsberg, Sie sind unser Mann in Berlin. Wenn es gelungen ist, dass die Bundesregierung in der gerade abgelaufenen Wahlperiode die Kommune um insgesamt 5 Mrd. € entlastet hat, ist das auch und gerade ein Erfolg Ihrer kon-

sequenten Arbeit. Die Gemeinden und Städte sind bei Ihnen und Ihren Mitarbeitern in Berlin, Bonn und Brüssel in besten Händen. Sie sind eine starke und wahrnehmbare Stimme für die Kommunen. Auch für Sie ist es nach 2012 bereits der zweite Gemeindekongress des SHGT. Für Ihre prägnante und spannende Rede danken wir Ihnen sehr herzlich!

Dieser Gemeindekongress wird im Wesentlichen dadurch finanziert, dass sich Unternehmen, Behörden und Institutionen mit ihren Messeständen den Gästen präsentiert haben. Ich danke allen Ausstellern sehr herzlich für ihr Engagement am heutigen Tage.

Gerade der heutige Kongress setzte eine enge Zusammenarbeit mit zahlreichen Bundes- und Landesbehörden voraus. Für die intensive Zusammenarbeit und Unterstützung danke ich sehr der Kieler Staatskanzlei, dem Bundespräsidialamt, dem Bundeskriminalamt, dem Landes-



Rainer Jürgensen,
1. Stv. Landesvorsitzender

kriminalamt, der Kieler Polizei und der Landeshauptstadt Kiel.

Ein besonderer Dank gilt der Mannschaft des Kieler Schlosses unter der Geschäftsführung von Frau Claudia Lohse. Es hat alles großartig geklappt und wir wurden exzellent und professionell betreut!

Mein vorletzter Dank gilt der Landesgeschäftsstelle unter Leitung von Jörg Bülow. Sie haben diesen Kongress mit insgesamt deutlich über 700 Akteuren, fast 30 Ausstellern und zahlreichen beteiligten Behörden und Dienstleistern neben der eigentlichen Arbeit für uns organisiert. Nur wage kann man sich die besonderen organisatorischen und sicherheitstechnischen Anforderungen vorstellen, die mit einem Besuch des Bundespräsidenten zusammenhängen. Bis in die letzten Tage hinein wurden hunderte von Anfragen telefonisch und per eMail beantwortet.

Wenn Frau Ahne-Münnich als Organisationsleiterin sowie die Kolleginnen

Petereit und Blumberg aus der Geschäftsstelle im Saal sind, bitte ich diese einmal aufzustehen. Wir wollen Ihnen herzlich für diese große Leistung danken. Daran haben auch alle Referenten der Geschäftsstelle ihren Beitrag geleistet.

Mein letzter Dank gilt Ihnen allen. Wir haben uns riesig über das große Interesse an diesem Gemeindekongress und über Ihren Besuch gefreut. Ich hoffe, Sie nehmen interessante Informationen, Eindrücke und Kontakte von diesem Tag mit und wir konnten Sie ein Stück für ihre weitere kommunalpolitische Arbeit motivieren.

Ich danke Ihnen allen, den Kommunalpolitikern, Verwaltungsmitarbeitern und Verwaltungschefs sowie unseren zahlreichen Gästen aus Behörden, Institutionen und Verbänden.

Kommen Sie gut nach Hause und schönes Wochenende!

Der Gemeindekongress 2017 ist geschlossen.

Hütti macht mobil!

Digitale Daseinsvorsorge im Amt Hüttener Berge auf der Grundlage einer Digitalen Agenda – Ein Werkstattbericht¹

Andreas Betz, Amtsdirektor Hüttener Berge
Thomas Höhn, HÖHN CONSULTING GmbH

Unser Beitrag will über den aktuellen Stand der Aktivitäten zur digitalen Daseinsvorsorge im Amt Hüttener Berge auf der Grundlage einer Digitalen Agenda berichten.

Das Amt Hüttener Berge im Profil

Zunächst einige Hintergrundinformationen: Das Amt Hüttener Berge liegt im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Wir sind Dienstleister für 16 überwiegend ländlich geprägte Gemeinden. Zurzeit hat unser Amt 14.468 Einwohnerinnen und Einwohner, davon 128 in der kleinsten Gemeinde und 3.675 im zentralen Ort Owschlag. Seine überörtliche Bekanntheit verdankt unser Amt u.a. dem namengebenden Naturpark Hüttener Berge.

Das Amt verwaltet einen Breitbandzweckverband mit den Ämtern Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge (BZV), mehrere Schulverbände und eine Anstalt des öffentlichen Rechts für die Betreuung von drei Kindertagesstätten.

Ausgangssituation Breitbandversorgung

Seit 2010 arbeitet das Amt Hüttener Berge gemeinsam mit den Ämtern Dänischer Wohld und Dänischenhagen im BZV an der Bereitstellung einer modernen digitalen Infrastruktur. Schnelles Internet wird für 28 Gemeinden seit 2013 über die Brückentechnologie FttC bereitgestellt, womit die ursprüngliche Versorgungslücke weitgehend geschlossen werden konnte. Ergänzend werden alle Unternehmen und Haushalte sukzessive mit Glasfaseranschlüssen ausgestattet, wobei die Breitbandstrategie des Landes konsequente Berücksichtigung findet.

Im Amtsgebiet verfügen wir außerdem über öffentliches WLAN mit Freifunk Nord als ehrenamtliche Initiative und aktuell rd. 50 online nutzbaren Knotenpunkten. Zukünftig werden wir für die öffentlichen Gebäude verstärkt das im Aufbau befindliche WLAN „DerEchteNorden“ einsetzen. Unsere mobile Breitbandversorgung weist dagegen noch erhebliche Lücken

auf und stellt – da ist nichts zu beschönigen – eine wichtige Zukunftsaufgabe dar.

Von der „Zukunftsstrategie Daseinsvorsorge“ zu „Hüttis Digitaler Agenda“

„Hüttis Digitale Agenda“ bildet gewissermaßen die Fortführung der bereits im Jahr 2013 erarbeiteten „Zukunftsstrategie Daseinsvorsorge“ unter Berücksichtigung des demographischen Wandels. Die bis heute amtsweit tätigen Arbeitsgruppen engagieren sich in verschiedenen übergemeindlichen Handlungsfeldern u.a. für die Verbesserung der Mobilität oder den Tourismus. Um gemeindespezifische Themen kümmern sich die Gemeinden selbst. Es wurden inzwischen viele Handlungsbedarfe identifiziert und zahlreiche sehr gute Lösungen umgesetzt.

Ergänzt wird dieses Bemühen um eine kontinuierliche Attraktivitätssteigerung unserer Gemeinden auf der Grundlage der „Zukunftsstrategie Daseinsvorsorge“ bereits seit einigen Jahren um unterschiedlichste Digitalisierungsprojekte. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang beispielsweise auf den flächendeckenden Einsatz eines Dokumentenmanagementsystems in der Amtsverwaltung, auf das bestehende Ratsinformationssystem, vielfach vernetzte Internetseiten, Landesnetz-

¹ Der Beitrag beruht auf einem Vortrag im Forum I beim Gemeindekongress des SHGT am 6. Oktober 2017 im Kieler Schloss.

anschlüsse für Polizei, Schulen und Verwaltungsgebäude sowie den Facebook Account des Amtes, über den wir im Wochendurchschnitt bereits 1.000 Personen erreichen.

Bei den bisherigen und den geplanten Aktivitäten zur Verbesserung der digitalen Angebote in allen Lebensbereichen hat sich die breite Rückendeckung aus der Kommunalpolitik als wesentlicher Erfolgsfaktor erwiesen. Die politische Unterstützung der Amtsverwaltung frei nach dem Motto „Gestalten statt verwalten“ in Verbindung mit einem motivierten Mitarbeiterteam in unserer Verwaltung trägt auch zu der guten Ausgangssituation für die Erarbeitung einer digitalen Agenda bei.

Den Dreh- und Angelpunkt unserer fortgesetzten Bemühungen um eine Ausweitung der digitalen Angebote im Amtsbereich bildet „Hüttis Digitale Agenda“, die wir bis Ende März 2018 mit Unterstützung des HÖHN-CONSULTING-Teams erarbeiten. Auch wenn wir im Amt Hüttener Berge bereits jetzt auf wichtige Erfolge bei der kommunalen Digitalisierung zurückblicken können, hat sich vieles doch eher als Reaktion auf aktuelle Handlungserfordernisse ergeben. Anders formuliert: Wir waren bislang überwiegend im „Reaktionsmodus“.

Planvolle Digitalisierung auf der Basis einer Digitalen Agenda

Um mittel- und langfristig planvolle Fortschritte auf der Basis einer strukturierten und priorisierten Rahmenplanung zu erreichen, beschreiten wir mit „Hüttis Digitale Agenda“ neue Wege.

Die digitale Agenda bildet gewissermaßen die tragenden Säulen unserer Digitali-

sierungsplanung, deren Fundament die weiter auszubauende breitbandige Netzinfrastruktur darstellt, die neben dem Glasfaserausbau auch – wie bereits ausgeführt – öffentliche WLAN-Zugänge und mobiles Internet umfasst. Leistungsfähige Kommunikationsnetze sind unzweifelhaft die Basis jeder Digitalen Agenda, da deren digitale Angebote einen reibungs-freien, auch großvolumigen Datenaustausch vielfach zur Voraussetzung haben. Die Digitale Agenda spezifiziert im Sinne einer Mehrjahresplanung (in unserem Fall reicht sie bis 2022) digitale Angebote sowohl mit Verwaltungsbezug (eGovernment) als auch in den Handlungsfeldern Nachbarschaft, Mobilität, Tourismus, Wirtschaft, Gesundheit, Bildung und Kultur und Freizeit sowie Bürgerbeteiligung. Für alle Interessen- und Bedarfslagen müssen schrittweise Angebote entwickelt werden – dabei immer die abgestimmten Bedarfs-prioritäten und das Mach- und Finanzierbare im Blick.

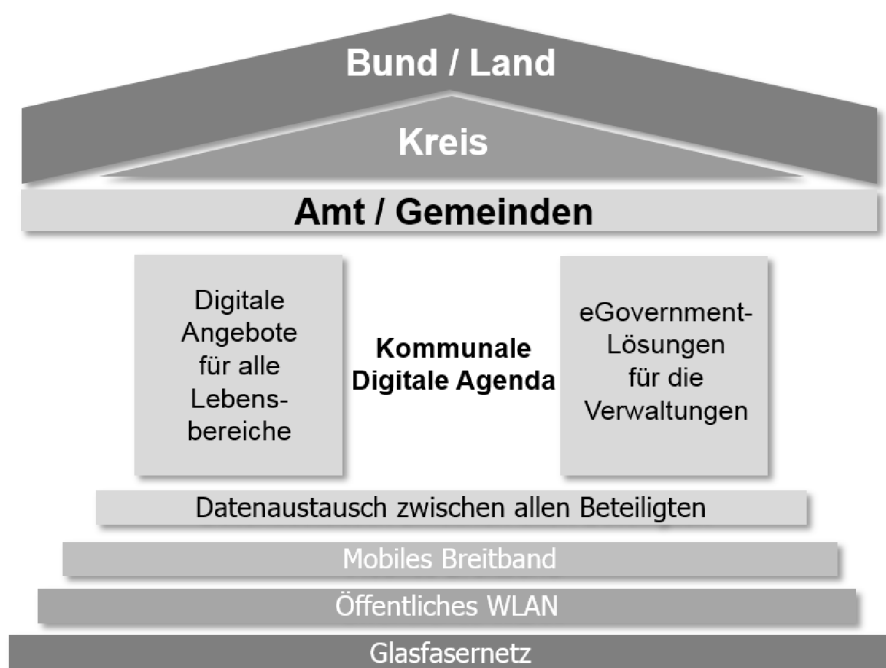
Die Digitale Agenda auf Amtsebene kann jedoch nur eine nachhaltige Wirkung entfalten, wenn sie sich in die Digitalisierungsplanungen und -projekte auf Kreis-, Landes- und Bundesebene einordnet. Diese überregionalen Digitalisierungsbestrebungen bilden daher das „Dach“ von „Hüttis Digitale Agenda“.

Es geht dabei nicht nur um den konzeptionellen Anschluss einer kommunalen Digitalen Agenda an die des Landes oder an bundesweite Digitalisierungsprogramme. Digitale Angebote müssen zwischen allen Verwaltungsebenen auch technologisch besser verzahnt und abgestimmt werden, um eine hohe Effizienz und eine breite Akzeptanz zu erreichen. Dafür ist es wichtig, Produkt- und Technologiestandards gemeinsam zu nutzen und Basisdienstleistungen wie etwa die Anbindung einer gegen Missbrauch geschützten



Grafik © HÖHN CONSULTING GmbH

Abbildung 2: Handlungsfelder von Hüttis Digitaler Agenda



Grafik © HÖHN CONSULTING GmbH

Abbildung 1: Das „digitale Haus“

elektronischen Identifikation sowie Möglichkeiten zur Online-Bezahlung über ein personalisiertes Bürgerservicekonto durch das Land zu finanzieren und den Kommunen kostenfrei bereitzustellen.

Lassen Sie uns nachfolgend am Beispiel zweier Handlungsfelder – Verwaltung und Mobilität – exemplarisch darstellen, wie wir das bereits Erreichte auf der Basis von Hüttis Digitaler Agenda planmäßig fortführen möchten.

Digitale Verwaltung im Amt Hüttener Berge – Erreichter Stand und Ziele

Gerade für die Verwaltung ergeben sich aus der Digitalisierung viele neue Perspektiven. Dies setzt jedoch die Bereitschaft voraus, Verwaltungsprozesse neu zu denken, denn alter Wein in neuen Schläuchen ist bekanntlich wenig bekömmlich. Mitunter wird Digitalisierung sogar zum Hemmschuh, wenn überholte Prozesse in überkomplexer Software nachgebildet werden. Daher setzt erfolgreiche Digitalisierung in der Verwaltung regelmäßig nicht nur technologische,

sondern auch organisatorische Innovationsbereitschaft voraus.

Digitalisierung ist ein strategischer Prozess, der alle Bereiche der Verwaltung in der Aufbau- und Ablauforganisation betrifft. Hinsichtlich der Aktenführung bedeutet Digitalisierung den Übergang von der Papierwelt zur elektronischen Akte (eAkte). Seit über 10 Jahren setzen wir das Dokumentenmanagementsystem REGISAFE ein. Uns ist wichtig, dass das System alle Organisationsabläufe der Verwaltung umfassend unterstützt. Unser DMS bietet daher einen integrierten Aktenplan, mit dem sich der komplette Lebenszyklus des gesamten Schriftguts der Amtsverwaltung abbilden lässt: Angefangen von seiner Erstellung als Datei oder als Scan bis zur Archivierung.

Neben der E-Akte selbst unterstützt uns das DMS in weiteren Aspekten. Maßgeblich sind hier die Möglichkeiten, Arbeitsabläufe festzulegen (Workflowmanagement), sowie die Integration von Fachverfahren (Schnittstellen). Unser DMS bietet auch einen umfassenden Sitzungsdienst, übergibt selbständig Daten an das Ratsinformationssystem und stellt somit Einladungen, Beschlussvorlagen, Niederschriften etc. auf den Internetseiten von Amt und Gemeinden medienbruchfrei zur Verfügung. Die Sitzungsgeldabrechnung verfügt über eine Schnittstelle zur Finanzsoftware, weshalb auch hier keine doppelte Dateneingabe erforderlich ist.

Am Beispiel des elektronischen Dokumentenmanagements zeigen sich sehr deutlich die auch organisatorischen Optimierungen, die Digitalisierung gerade in der Verwaltung ermöglicht. Unsere Ziele, die wir zurzeit in „Hüttis Digitaler Agenda“ konkretisieren, lauten dabei:

- Medienbruchfreie digitale Kommunikation zwischen Verwaltungen, Bürgern und Wirtschaft.
- Mehr Bürgerfreundlichkeit durch ortsunabhängige 24/7-Nutzung von Verwaltungsdienstleistungen, frei nach dem Motto: die Daten müssen laufen, nicht der Bürger!
- Mehr Freiräume in der Verwaltung für beratungsintensive und konzeptionelle Aufgaben infolge konsequenter Digitalisierung von Routineabläufen.

Aber nicht nur im Zusammenhang mit der Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen für Bürger/innen und Wirtschaft bietet Digitalisierung neue Perspektiven, die wir im Rahmen von „Hüttis Digitaler Agenda“ zu konkreten Projektansätzen ausformulieren.

Auch in der (Daten-) Kommunikation zwischen verschiedenen Verwaltungsebenen besteht zum Teil akuter Handlungsbedarf. So ist es etwa schwer verständlich, warum die Kommunen die Mitteilungen über den Grundsteuer- oder Gewerbe-



INITIATIVE
Kommunales
Know-how
für Nahost

Matchingkonferenz
Februar 2018!

Kommunen für Projektpartnerschaften gesucht

Im Rahmen unserer Initiative „Kommunales Know-How für Nahost“ suchen wir deutsche Kommunen und kommunale Unternehmen, die im Jahr 2018 mit einer jordanischen oder einer libanesischen Kommune eine Projektpartnerschaft aufbauen und umsetzen möchten. Die Projektpartnerschaften werden von uns fachlich begleitet und finanziell unterstützt. >>> Mehr Informationen unter: www.initiative-nahost.de

Eine Initiative von



ENGAGEMENT
GLOBAL
Service für Entwicklungsinitiativen

mit ihrer



SERVICESTELLE
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

Im Auftrag des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

In Zusammenarbeit mit



CONNECTIVE
CITIES

Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) ist Teil von ENGAGEMENT GLOBAL und arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH | Service für Entwicklungsinitiativen | Tulpenfeld 7 | 53113 Bonn
www.engagement-global.de

steuermessbetrag des Finanzamtes in Papierform einzeln über die Briefpost erhalten. Der zuständige Bereich unserer Amtsverwaltung muss diese Daten erneut manuell in unser IT-Verfahren einpflegen, obwohl sie bereits elektronisch im Finanzamt vorliegen. Durch den Verzicht auf die digitale Übermittlung der von uns benötigten Daten entsteht so auf beiden Seiten zusätzlicher, ohne Weiteres vermeidbarer Aufwand. Allein im Amt Hüttener Berge gehen wir von ca. 900 Mitteilungen über Grundsteuer- oder Gewerbesteuermessbeträge aus, deren Daten pro Jahr bei uns in Papierform eingehen und händisch erfasst werden müssen – kein Beispiel effizienter verwaltungsinterner Kommunikation im digitalen Zeitalter!

Bevor wir das wichtige Handlungsfeld der Verwaltungsdigitalisierung verlassen, seien noch einmal Status und weiterer Ausbau zusammenfassend skizziert:

Im Amt Hüttener Berge sind bereits die Verwaltungsprozesse Bewerbermanagement (aktueller Anteil der Nutzung des Online-Angebots 35 %), Zählerstands-meldung Wasser (aktueller Anteil der Nutzung des Online-Angebots 40 %), Sondernutzungserlaubnis Plakate, An- und Abmeldung von Hunden sowie Online-Beantragung der Briefwahl (aktueller Anteil der Nutzung der Online-Beantragung bei der letzten Bundestagswahl 30 %) digitalisiert.

Auf der Basis von „Hüttis Digitaler Agenda“ werden wir in die Umsetzungsplanung für weitere Verwaltungsprozesse (priorisiert nach ihrer Relevanz für Bürger) eintreten. Die zu entwickelnden Angebote sollen dabei möglichst „aus einem Guss“

sein, indem wir die Technologie- und Produktstandards des Landes durchgängig nutzen und erforderliche Ergänzungen einheitlich gestalten. Dies verringert nicht nur die Aufwände für Softwareentwicklung, Betrieb und Betreuung, sondern bietet auch allen Nutzern und Nutzerinnen unserer Angebote eine einheitliche Bedienungslogik – kein unwesentlicher Faktor für die von uns angestrebte hohe Inanspruchnahme der Online-Verfahren.

Handlungsfeld Digital unterstützter Personennahverkehr (DPNV)

Lassen Sie uns exemplarisch noch ein weiteres wichtiges Handlungsfeld von „Hüttis Digitaler Agenda“ beleuchten, das Mobilitätsmanagement. In Erweiterung des klassischen ÖPNV, der im ländlichen Raum gravierende Versorgungslücken aufweist, sprechen wir bei dem von uns verfolgten Ansatz vom Digital unterstützten Personennahverkehr (DPNV). Dabei wird der vorhandene ÖPNV um Mitfahrbänke (private Mitfahrgelegenheiten), Bürgerbusse sowie eCar- und eBike-Sharing zu einem digital vernetzten integrierten Gesamtangebot erweitert.

Der Status Quo in den Hüttener Bergen ist dadurch geprägt, dass in den amtsangehörigen Gemeinden bereits verschiedene, den ÖPNV ergänzende Mobilitätsangebote zur Verfügung stehen und auch in Anspruch genommen werden. Hierzu zählen das Dörpsmobil Sehestedt (eCar-Sharing), Hüttis Marktbus, der von fünf Gemeinden aus Eckernförde anfährt sowie die Mitfahrbank in Bünsdorf. Es fehlt jedoch bislang an einer bedarfsge- steuerten Kombination dieser Angebote,

die überwiegend auf dem ehrenamtlichen Engagement einiger weniger Bürgerinnen und Bürger beruhen. Eine höhere Bedarfsabdeckung ist auf diese Weise kaum zu erreichen.

Ziel ist es vor diesem Hintergrund, die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen, um über ein online verfügbares Mobilitätsportal ein auf den individuellen Beförderungswunsch maßgeschneidertes Angebot zu unterbreiten. Dabei ist uns bewusst, dass Hüttis Digitale Agenda auf dem Weg zu einer nachhaltig verbesserten Mobilität lediglich Etappenziele formulieren und ihre Umsetzung praktisch erproben kann. Ein leistungsfähiges Mobilitätsportal, das auf PC, Smartphone und Tablet gleichermaßen nutzbar ist und alle Beförderungsoptionen lückenlos kombiniert, wird perspektivisch nur als regionales Gemeinschaftsprojekt – in unserem Fall etwa im Rahmen der Kiel-Region – entstehen können.

„Hüttis Digitale Agenda“ als Modellprojekt
Das Projekt „Hüttis Digitale Agenda“ versteht sich als Modellprojekt, das für die Amts- und Gemeindeebene in Schleswig-Holstein eine prototypische Vorgehensweise für die Erarbeitung einer Mehrjahresplanung für den Weg zur Digitalen Kommune erarbeiten will. Mit dieser Zielstellung steht es auch unter der Schirmherrschaft von Dr. Robert Habeck, der das für Digitalisierung im Land Schleswig-Holstein zuständige Ministerium leitet.

Ausgangspunkt des Projektes ist unser Verständnis einer kommunalen Digitalen Agenda als übergreifender Rahmenplanung, die Etappenziele für Digitale Angebote in allen Lebensbereichen sowie für alle Interessenlagen und Bevölkerungsgruppen definiert. Die konkreten Angebote unterscheiden sich dabei nach den lokalen Prioritäten. Deshalb gibt es auch keine Digitale Agenda, die auf alle Kommunen passt. Aber es gibt Gemeinsamkeiten im Vorgehen, die wir am Beispiel des Projektes „Hüttis Digitale Agenda“ erläutern möchten.

Wichtig ist zunächst, die bewährten konventionellen Angebote des kommunalen Lebens – von Mitfahrbänken über Markttreffe bis hin zur Nachbarschaftshilfe über den Gartenzaun – mittels digitaler Angebote zu unterstützen und nicht in Frage zu stellen. Dieses Grundverständnis bildet eine wichtige Voraussetzung für die breite Akzeptanz der Digitalen Kommune bei möglichst vielen lokalen Akteuren (und Multiplikatoren), ohne die der Weg zur Digitalen Kommune nicht gelingen kann. Denn kommunale Digitalisierung ist eine im vollen Wortsinn „öffentliche Baustelle“. Motivieren Sie daher nicht nur Ihre Mitstreiter in den kommunalen Verwaltungen. Aktivieren Sie die Ehrenamtlichen, von den Sportvereinen bis zur freiwilligen Feuerwehr! Binden Sie die lokale Wirtschaft ein! Nutzen Sie Ihre Kontakte zu

Medienvertretern, um der kommunalen Digitalisierung eine Bühne zu bauen! Denn die digitale Zukunftsplanung geht alle an und muss – will sie nachhaltig sein – auch alle „mobilisieren“. Von diesem Leitgedanken ausgehend entstand auch unser Motto „Hütti macht mobil!“.

Wichtig ist ferner, alle Handlungsfelder der Digitalisierung in der Agenda zu berücksichtigen. Dabei ist klar, dass die kommunalen Ressourcen es nicht erlauben, sich an allen sinnvollen digitalen Angeboten gleichzeitig zu versuchen und damit sehr wahrscheinlich zu verheben. Kluge Prioritäten sind erforderlich, frühe Erfolge unerlässlich.

Achten Sie dabei im kommunalen Interesse darauf, dass Ihre Planung den Anschluss an die Konzepte und Standards der Digitalisierung auf Landesebene findet. Dies verhindert Alleingänge, bei denen einer Kommune spätestens auf mittlere Distanz die Puste ausgeht, da landesweite Synergien nicht genutzt werden können.

Die Bausteine von „Hüttis Digitaler Agenda“

Zunächst wurde das Leitbild der Digitalisierung im Amtsbezirk erarbeitet und im Amtsausschuss einstimmig verabschiedet. Ohne strategisches Leitbild fehlen der Planung digitaler Angebote die Leitplanken. Mit unserem „Digitalen Leitbild“ haben wir daher zunächst die Frage beantwortet, welche übergeordneten Schwerpunkte das Amt Hüttener Berge bei der Digitalisierungsplanung bis 2023 setzen möchte. Hierbei knüpfen wir – wie bereits ausgeführt – an die Ergebnisse und Planungen der Zukunftsstrategie Daseinsvorsorge an, die das Amt in einem intensiven Diskussionsprozess mit über 800 Beteiligten entwickelt hat.

Wie soll sich kommunale Digitalisierung im Amt Hüttener Berge 2023 anfühlen, was soll sie den Bürgerinnen und Bürgern bieten? Hierbei spielen die Bedarfsprofile

eine große Rolle. Was erwarten junge, was ältere Menschen oder Berufstätige in den mittleren Jahren von bedarfsgerechten digitalen Angeboten? Wie sollen diese genutzt werden können? Wie groß ist die Bereitschaft, digitalen Angeboten auch sensible Daten oder Aufgaben anzuvertrauen? Denken Sie z.B. nur an medizinische Messdaten oder Mitfahr- und Mitbring-Services auf privater Basis.

Unerlässlich Ausgangspunkt jeder Digitalisierungsplanung ist eine Untersuchung des Status Quo. Speziell im Amt Hüttener Berge gibt es bereits eine Vielzahl digitaler Angebote. Die bestehenden Angebote müssen in die Planung aufgenommen und weitergeführt, zusätzliche Bedarfe weitergehender Digitalisierung erhoben und bewertet werden.

Dies leistet der Baustein Konzeption. In der Konzeptionsphase werden die digitalen Angebote der nächsten Jahre entworfen. Dabei immer im Blick: Was ist mit den Akteuren vor Ort leist- und was finanzierbar? Und welche Angebote stiften absehbar den größten Nutzen?

Es ist schon angeklungen, dass das Ziel einer digitalen Kommune nur nach einer längeren Wegstrecke erreichbar sein wird. Umso wichtiger, dass sich die Akteure aller digitalen Handlungsfelder Kooperationsregeln geben, damit – um im Bild zu bleiben – alle den vereinbarten Kurs zur flächigen Digitalisierung beibehalten.

Projektplanung für „Hüttis Digitale Agenda“

Auch die Projektplanung von „Hüttis Digitaler Agenda“ ist von der Einsicht geprägt, dass alle lokalen Interessenvertreter auf dem Weg zur Digitalen Kommune eingebunden werden. Andererseits dürfen sich Erarbeitung und Abstimmung der Agenda nicht beliebig hinziehen, um Engagement, Motivation und Zielorientierung der Beteiligten nicht zu verschleiben. Hier muss ein Kompromiss zwischen



Abbildung 3: Bausteine von Hüttis Digitaler Agenda

effizienter Projektarbeit einerseits und einer breiten Beteiligung aller maßgeblichen Akteure andererseits gefunden werden.

Das HÖHN-CONSULTING-Team hat aus seiner Erfahrung mit Konzeptions- und Abstimmungsprozessen im kommunalen Bereich zu einer Kombination verschiedener Formen der Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren geraten, die sich auch in unserem aktuellen Projekt bewährt.

In jedem Handlungsfeld der Digitalisie-

erste Bürgerforum am 30.11.2017 war bereits ein großer Erfolg. Über 60 Bürgerinnen und Bürger informierten sich über die Perspektiven der Digitalen Kommune und diskutierten zahlreiche konkrete Ansatzpunkte für Digitale Angebote in unseren Gemeinden.

Im Ergebnis berücksichtigt dieses Vorgehen die entscheidenden Aspekte erfolgreicher kommunaler Digitalisierung: Effizienz, breite Beteiligung der Akteure und maximale Transparenz.

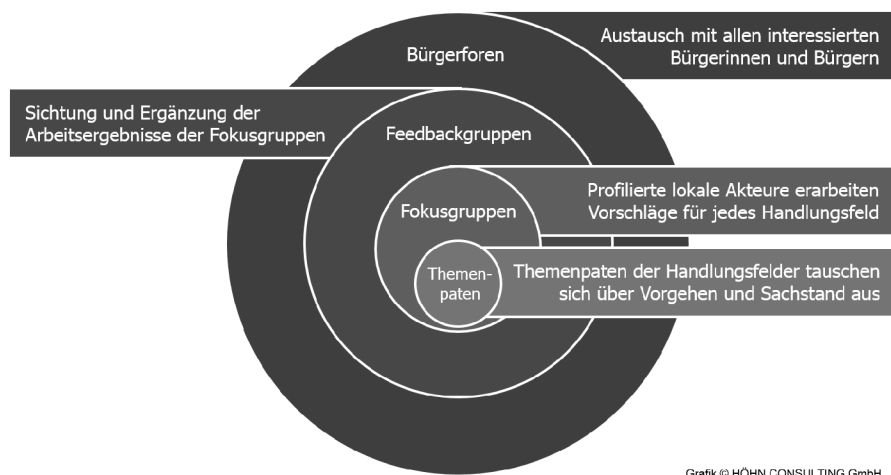


Abbildung 4: Beteiligte des Agenda-Prozesses

rung wird eine Fokusgruppe aus 4-6 Interessensvertretern gebildet. Hierzu gehören werden etwa im Handlungsfeld Mobilität die ehrenamtlichen Fahrer von Hüttis Marktbuss oder die Koordinatoren des Sehestedter eDörpmobils. In diesem kleinen Rahmen kann effizient und eng zusammengearbeitet werden, entstehen Bestandsaufnahme und Konzepte – moderiert und unterstützt durch das Team von HÖHN CONSULTING – mit überschaubarem Zeitaufwand der Beteiligten. Zur Bündelung der Aktivitäten des Handlungsfeldes über den Projektabschluss der Digitalen Agenda im März hinaus wird in jedem Bereich ein Themenpate bestimmt, der die Konkretisierung und Umsetzung der digitalen Angebote „seines“ Handlungsfeldes vorantreiben soll.

Der Feedbackgruppe eines Handlungsfeldes gehören weitere lokale Akteure an, die dem jeweiligen Themenschwerpunkt auf Arbeits- oder Leitungsebene verbunden sind. Die Mitglieder einer Feedbackgruppe erhalten die in der Fokusgruppe erarbeiteten Entwürfe, um sie aus ihrer Sicht erforderlichenfalls zu ergänzen. Zwei Bürgerforen im Projektverlauf erlauben es allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern, sich einen Überblick über den Fortgang des Projektes sowie den Stand der konzeptionellen Arbeit zu verschaffen und ihrerseits ergänzende oder korrigierende Hinweise zu geben. Das

Wie sieht die Projektplanung für

„Hüttis Digitale Agenda“ konkret aus?

Sie wird bestimmt von den Agenda-Bausteinen, die erarbeitet werden sollen. Leitbild, Bedarfsprofile, Status- und Bedarfsanalyse, Konzeption und Kooperationsregeln. Das tragende Gerüst der Projektarbeit wird – wie bereits dargestellt – von den Fokus- und Feedbackgruppen gebildet. Breitenwirkung erreicht das Projekt über die Bürgerforen, die die beiden Hauptphasen des Agenda-Projektes – Bestandsaufnahme und Konzeption – abschließen. Jede Hauptphase ist mit drei Monaten veranschlagt. Die politischen Gremien werden stets über den Projektstand beteiligt und informiert.

Zwischenfazit des Projektes

„Hüttis Digitale Agenda“

Nach rund der halben Projektlaufzeit lässt sich bereits das folgende Zwischenfazit ziehen:

- Das Konzept einer breiten Beteiligung der maßgeblichen lokalen Akteure bewährt sich. Das Engagement in den Fokusgruppen ist hoch und die bislang erarbeiteten Ergebnisse lassen erwarten, dass „Hüttis Digitale Agenda“ die lokale Bedarfslage gut abbilden wird. Auch die Beteiligung am 1. Bürgerforum sowie dessen Resonanz in der örtlichen Presse sind sehr erfreulich.
- Überaus hilfreich ist auch die starke

Rückendeckung der Kommunalpolitik für unser Projekt über alle Parteigrenzen hinweg. Sie verhilft „Hüttis Digitale Agenda“ erkennbar zu einer breiten Akzeptanz im Amtsbezirk.

- Als sehr positiv hat sich auch die Best-Practice-Analyse „Digitale Gemeinde - Innovative Bürgerservices im ländlichen Raum“ unseres Projektpartners HÖHN CONSULTING erwiesen. Ihr haben wir viele interessante und weiterführende Hinweise auf bundesweit bereits umgesetzte digitale Angebote in vergleichbaren Kommunen zu verdanken.
- Von besonderer Bedeutung auch für andere Kommunen dürfte unsere Erfahrung sein, dass zahlreiche in unserem Projekt erarbeitete Ansätze für absehbar nutzbringende digitale Angebote die Ressourcen unseres Amtes überfordern werden. Es zeigt sich auch hier, dass die Digitale Kommune nur erreichbar sein wird, wenn Kreis und Land den Ämtern und Gemeinden zur Seite stehen, indem sie vielerorts in gleichartiger Ausprägung benötigte Lösungen (z.B. im Bereich der Mobilität, der Nachbarschaftshilfe oder der Gesundheit) übergreifend entwickeln bzw. (ko-) finanzieren.

Über den weiteren Fortgang unseres Projektes und seine Ergebnisse werden wir Sie an dieser Stelle informieren.

Ausblick: 12 Goldene Regeln für den Weg zur digitalen Kommune

Lassen Sie uns zum Abschluss unseres Beitrags noch auf die „12 Goldenen Regeln für den Weg zur digitalen Kommune“ hinweisen. Ihnen liegen Empfehlungen zugrunde, die unter der konzeptionellen Federführung von HÖHN CONSULTING im Juli 2017 zwischen den drei kommunalen Spitzenverbänden unseres Landes sowie dem für Digitalisierung zuständigen Landesministerium, der Akademie für die ländlichen Räume und Dataport abgestimmt worden sind (vgl. hierzu den Beitrag „Erfolgsfaktoren der kommunalen Digitalisierung“ in „DIE GEMEINDE“, 11/2017).

An dieser Stelle soll lediglich ein übergreifender Aspekt von besonderer Bedeutung hervorgehoben werden. Jede aussichtsreiche Strategie kommunaler Digitalisierung folgt der LEGO®-Strategie, bei der digitale Lösungen für verschiedene Handlungsfelder auf der Grundlage einer durchgängigen technologischen Basis – im IT-Jargon Plattform genannt – kombiniert werden.

Diese Kombinierbarkeit erlaubt es auch, Lösungen anderer Kommunen zu übernehmen oder mit diesen gemeinsam zu entwickeln. Vorausgesetzt, man verständigt sich auf die Nutzung derselben Plattform. Diese interkommunale Koope-

ration, die in der Praxis sehr verschiedene Formen annehmen kann, führt im Erfolgsfall zu einer Lastenteilung der mit der Digi-

talisierung verbundenen Aufwände. Auch dies ist ein wichtiger Beitrag zur Nachhaltigkeit der Digitalisierung Ihrer Kom-

mune, die nur mit Ausdauer aller Akteure und der Bereitschaft gelingen kann, auch Fehlschläge auszuhalten.

ZASH2045 - Wie können wir überall gut alt werden?¹

Landespastor Heiko Naß / Marlen Vogel, Diakonisches Werk Schleswig-Holstein, Landesverband der Inneren Mission e.V.

Wagen wir einen Blick in das Jahr 2045. Schleswig-Holstein, das "Land der Horizonte". Der Blick geht weit - eine Hand voll Häuser, die Hälfte davon unbewohnt. Der verrotteten Bank an der Bushaltestelle hilft wohl kaum ein neuer Anstrich. Es wäre auch nicht wichtig, hat hier ohnehin lange kein Bus mehr gehalten. Wie kann ein Leben im Alter auf dem Land aussehen? Abgeschlossen, keine Familie in greifbarer Nähe, öffentliche Verkehrsmittel fahren nur selten, Fußwege sind weit und beschwerlich. Soziale und kulturelle Teilhabe erfahren allenfalls jene, die noch selbstständig mobil sind. Unterstützung gibt es kaum, Pflegepersonal ist rar. Die jungen Menschen leben in den Städten. Soziale Dienstleistung ist teuer, nur wer lebenslange Eigenvorsorge betrieben hat, kann sich sichere Versorgung im Alter leisten. All dies beschreibt ein Zukunftsbild, dass die Meisten für sich nicht wünschen. Allerdings ist im Rahmen der Onlinebeteiligung der Studie "Zukunftsszenario Altenhilfe Schleswig-Holstein 2030/2045" (ZASH2045) genau dieses Szenario als das vermutlich wohl wahrscheinlichste bewertet worden (siehe <http://www.isoe.org/veroeffentlichungen/isoe-text/michael-opielkasophie-peter-zukunfts-szenario-altenhilfe-schleswig-holstein-20302045-auswertung-der-online-beteiligung-isoe-text-2017-2/>).

Im September 2016 hat das Diakonische Werk Schleswig-Holstein zusammen mit dem ISÖ - Institut für Sozialökologie ein Projekt initiiert, um Antworten auf eine ganz entscheidende Frage zu finden: Wie können wir überall gut alt werden?

Diese Frage ist nicht nur im Landesverband und in seinen diakonischen Einrichtungen allgegenwärtig. Die Akademie für die ländlichen Räume Schleswig-Holsteins, die Stiftung Diakoniewerk Kropp, der Kirchenkreis Nordfriesland und der Kirchenkreis Plön-Segeberg, der KDA (Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt), der Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein, das Diakonische Werk Altholstein, die Diakoniestiftung Schleswig-Holstein und nicht zuletzt die beiden

Laborregionen Kreis Nordfriesland und Kreis Segeberg sind im Projekt Partner und Unterstützer. Die Kreise hatten mit dem "Masterplan Daseinsvorsorge" (Nordfriesland) und dem "Projekt 2030" (Segeberg) bereits wertvolle Grundlagen geschaffen, an die das Projekt anknüpfen konnte.

Was tun, damit das Altwerden auf dem Land kein düsteres Szenario wird? Erwiesen ist, dass alles, was wir heute tun, eine Wirkung erzeugt. Jedes neue Wissen beeinflusst die Zukunft. Ziel des Projektes ist es daher, Positivbilder zu generieren und daran anknüpfend operationalisierende Schritte zu beschreiben, wie die Erkenntnisse in die Praxis umzusetzen sind. Die Zukunftsforschung liefert hierzu unterschiedliche Methoden, um dies erfassen und einordnen zu können. Grundlage bilden in einem ersten Schritt Analysen von entscheidenden Zukunftsthemen: Z.B. Demographischer Wandel, Mobilität, Pflege- und Pflegeerbringung, Sozialsysteme und Wertewandel.

Daten, Trends und Prognosen wurden gesammelt und ausgewertet und zu jeweils fünf verschiedenen Ausprägungen als "Miniszenarien" zusammengefasst. Das ISÖ - Institut für Sozialökologie führte Gespräche mit Expertinnen und Experten, um Trends zu analysieren und in erste Vorschläge für Szenarien zu übersetzen. Diese galt es in den ersten beiden Workshops (jeweils in den Laborregionen Kreis Nordfriesland und Kreis Segeberg) im Frühjahr 2017 zu bewerten - welche Kombinationen wären für ein Szenario für die künftige Altenhilfe wünschenswert oder auch nicht? Es wurden in einem moderierten Prozess vier Zukunftsbilder entwickelt, die wiederum in einer Onlineumfrage zur individuellen Bewertung veröffentlicht wurden. So konnte sich jede/r Interessierte mit seiner ganz persönlichen Meinung am Projekt beteiligen. Außerdem bestand die Möglichkeit, ein ganz eigenes Zukunftsbild zu erstellen.

Im September 2017 fand die zweite Workshopwelle statt, wieder jeweils eine Veranstaltung in den Laborregionen. Die

Ergebnisse aus den ersten Workshops im Frühjahr und aus der Onlinebefragung bildeten die Basis. Aufgabe für die TeilnehmerInnen war diesmal, in moderiertem Rahmen Ansatzpunkte im Hier und Jetzt zu finden. Wo stehen wir heute und welche Bereiche müssen, gemessen an den entwickelten Zukunftsszenarien, besondere Beachtung finden?

Eine tragende Rolle kommt den Kommunen zu. Sie sind entscheidende Player, um Altenhilfe im lokalen Raum zu organisieren und bedarfsgerecht bereit zu stellen. Sozialraumgestaltung beinhaltet Themen wie Wohnen, soziale und kulturelle Teilhabe, Mobilität und altersgerechte Dienste, die allesamt einer zukunftsfähigen Ausgestaltung bedürfen.

Die aktuelle Landesregierung Schleswig-Holsteins hat es sich im Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, wohnortnahe Dienstleistungen, Einkaufsmöglichkeiten und Mobilität in der Fläche zu erhalten. Modelle, die das intergenerationelle Zusammenleben fördern, sollen Unterstützung erhalten. Mit der Förderung altersgerechter Arbeitszeitmodelle sowie Maßnahmen der Gesundheitsförderung will man der alternden Gesellschaft begegnen.

In Hinsicht auf eine bedarfsgerechte Daseinsvorsorge für ein gutes Leben im Alter auf dem Land können neben den Kommunen auch die Kirchengemeinden viel tun. Sie sind nach wie vor die Seismographen der sozialen Kohäsion vor Ort und damit geeignete Träger, um die Menschen miteinander ins Gespräch zu bringen, Bedarfe und Bedürfnisse zu erkennen und aktiv zu vernetzen. Zur Implementierung neuer Formen sozialer Teilhabe gehört auch die Organisation von Nachbarschaft und Hilfe. Hierbei geht es aber nicht nur um Privatpersonen, die sich gegenseitig unterstützen, sondern um Netzwerke aus Familie, Freiwilligen und Fachkräften. Auch ist zu bedenken, dass ein verhältnismäßig geringer Teil der SeniorInnen tatsächlich pflegebedürftig wird. Ein weit größerer Teil ist im letzteren Abschnitt seines Lebens noch über viele Jahre weitgehend aktiv und trägt mit zur sozialen Verantwortung bei.

Ziel von ZASH2045 ist es, Akteuren in der

¹ Der Beitrag beruht auf einem Vortrag im Forum II beim Gemeindekongress des SHGT am 6. Oktober 2017 im Kieler Schloss.

Altenhilfe eine Handlungsorientierung zu geben und den Menschen in Schleswig-Holstein ein positives Bild vom Altwerden zu vermitteln. In den vorangegangenen Trendanalysen wurden unterschiedliche Zukunftstrends analysiert. Am Ende des Projekts steht die Konzentration auf vier dieser Trends, auf die vor allem ein direkter Einfluss möglich ist: Sozialsysteme, Technologie & Wohnen, Mobilität und Pflege- und Pflegeerbringung. Es werden Zukunftspfade gelegt, also ganz konkrete Wege aufgezeigt. Die Hauptarbeit hierfür erfolgt auf einer großen Zukunftskonferenz im Februar 2018, jedoch auch schon im Vorwege mithilfe eines Onlinetools (www.zash2045.de).

Die Zeitfenster bis 2030 und erst recht bis 2045 mögen zunächst weit vorausgegriffen und die Betrachtung damit als eher hypothetisch erscheinen. Um die Dinge zu ändern, braucht es jedoch oft Zeit. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es durchaus Sinn ergibt, große Zeithorizonte zu beleuchten. Wichtig ist, klare Ziele zu definieren, damit Wege erkennbar werden. Hierbei ist es von besonderer Bedeutung, diese nicht nur aus der eigenen Perspektive zu definieren. Das Projekt ZASH2045 lebt von Partizipation. Die Akteure stehen alle in nahem oder fernem

Bezug zum Thema Altenhilfe: Familie, Freiwillige, Fachkräfte, Menschen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Technologieentwicklung und Lehre, Engagierte aus Vereinen, Verbänden und sonstigen Initiativen. Sie haben ihre individuell wichtigen Aspekte in das Projekt einfließen lassen, weil das Ergebnis einen wesentlichen Beitrag zur Bestärkung des Gemeinwohls in Schleswig-Holstein darstellt.

Die Arbeit im Projekt ZASH2045 zeigt, dass die meisten Menschen doch ziemlich ähnliche Vorstellungen von einer positiven Zukunft haben. Denn auch dieses Szenario gibt es: Der ländliche Raum hat durch Digitalisierung und gute Infrastruktur eine hohe Attraktivität für Menschen aller Generationen. Neue Wohnformen sind eine Antwort auf Vereinsamung im Alter. Es gibt einen Erfahrungstransfer von Alt zu Jung. Eine gute Zukunftsplanung macht das Leben im Alter sicher und finanzierbar. Präventive und gesundheitsfördernde Maßnahmen unterstützen langes Wohlbefinden. Mobilität ist durch Dienstleister und einen digital vernetzten barrierefreien ÖPNV in Verbindung mit autonomem Fahren gewährleistet. Soziale Netzwerke und technische Innovationen bieten neue soziale Orte. Die Le-

bensqualität ist hoch und die Altenhilfe in einer stabilen Position.

In der widersprüchlichen Lage zwischen den Einschätzungen einer wünschenswerten und einer vermeintlich realistischen Perspektive zeigt sich, dass Zukunft als Gestaltungsraum die Verpflichtung auslöst, in der Gegenwart Aktivitäten zu planen und durchzuführen, die eine wünschenswerte Zukunft wahrscheinlicher und eine befürchtete Perspektive unwahrscheinlicher werden lassen.

Durch die Studie des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit dem ISÖ - Institut für Sozialökologie sollen Akteure der Altenhilfe und solche, deren Handlungsfelder im Bezug zum Leben in der Gemeinschaft auf dem Land stehen, Handlungsperspektiven bekommen. Diese werden sie für ihre strategische Ausrichtung nutzen können, um die Pfade in eine lebenswerte Zukunft auf dem Lande für alle Generationen zu stärken.

Nach der Zukunftskonferenz am 14. Februar 2018 in Rendsburg werden die Ergebnisse der Studie für das Frühjahr 2018 erwartet. Anmeldungen zum Kongress sind noch bis zum 9. Februar 2017 möglich unter vogel@diakonie-sh.de. Weitere Informationen unter www.zash2045.de.

Zukunftsforschung für das Alter Wie können wir überall gut alt werden?*

Prof. Dr. Michael Opielka / Sophie Peter, ISÖ - Institut für Sozialökologie gemeinnützige GmbH

Wir kennen die Zukunft nicht. Deswegen müssen wir sie erforschen, wie wir in der Wissensgesellschaft alles erforschen wollen, was wir nicht oder nicht genau kennen. Das ist die Aufgabe der Zukunftsforschung, der wissenschaftlichen Untersuchung von wahrscheinlichen, möglichen und wünschbaren Entwicklungen und Gestaltungsmöglichkeiten der Zukunft sowie deren Voraussetzungen in Vergangenheit und Gegenwart. Die Zukunftsforschung stammt ursprünglich aus den Planungswissenschaften, mit einem Schuss Kybernetik, und hat sich später sehr eng mit der sozialwissenschaftlichen und psychologischen Partizipationsforschung verbunden.¹ Das wird uns im Folgenden leiten, wenn wir über ein innovatives Projekt der Zukunftsforschung berichten: „Zukunftsszenario Altenhilfe Schleswig-Holstein 2030/45“ (kurz: ZASH2045).² Wir werden uns auf zwei Aspekte konzentrieren, die für die kommunale Praxis relevant sind: Planung und Partizipation. Das drückt auch der Unter-

titel des Beitrages aus. „Wie“ soll die Zukunft gestaltet werden, damit ein gutes Leben überall möglich ist? Und wie können „wir“ an dieser Gestaltung beteiligt werden? „Wie können wir überall alt werden?“, das war die Leitfrage des Projektes.

Zukunftsplanung

Das Wichtigste zuerst: wenn wir über das „Wie“ der Zukunft nachdenken, dann wird uns schnell klar, dass wir heute nicht nur über eine Zukunft nachdenken können. Deshalb spricht die Zukunftsforschung heute auch von „Zukünften“. Diese grundlegende Erkenntnis wird praktisch im Konzept der „Zukunftsszenarien“. Es könnte so kommen oder auch so. Aber der Rahmen der Szenarien ist nicht beliebig. Schleswig-Holstein wird in der nächsten Generation sicher nicht zu einem Eldorado des Wintersports mit hohen Bergen. Die Menschen werden in diesem Zeitraum auch nicht vierhundert Jahre alt. Bevor wir also Szenarien entwickeln, müssen wir die

Realität anschauen und uns ein Bild davon machen, welche Trends in der für uns wichtigen Frage eine Rolle spielen, ob das nun sogenannte „Megatrends“ sind, also globale und umfassende Umwälzungen wie die Digitalisierung, oder überschaubarere Trends wie die mittel- und langfristige Haushaltsplanung.

Damit ist auch schon der Zeithorizont angesprochen. Wirklich relevant ist die Zukunftsforschung für längerfristige Zeithorizonte. Wir haben uns im Projekt ZASH2045 für den Zeithorizont einer Generation entscheiden, also knapp 30 Jahre. Das kann man sich vorstellen. Aber einfach ist das nicht, was ein Gedankenexperiment verdeutlicht: Anfang 1989, also vor 29 Jahren, spielte das Internet praktisch keine Rolle, es gab keine Smart-

* Der Beitrag beruht auf einem Vortrag im Forum II beim Gemeindekongress des SHGT am 6. Oktober 2017 im Kieler Schloss.

¹ Elke Seefried, Zukünfte. Aufstieg und Krise der Zukunftsforschung 1945-1980, Berlin: de Gruyter 2015

² Umfassend: www.zash2045.de Das Projekt wird finanziert durch das Diakonische Werk Schleswig-Holstein und durchgeführt durch das ISÖ – Institut für Sozialökologie gemeinnützige GmbH in Siegburg (www.iso.org).

phones und keine deutsche Einheit. Die Welt im Jahr 2045 wird sich von heute einerseits ziemlich unterscheiden, andererseits wird uns auch vieles an heute erinnern. Am Anfang einer Szenarioentwicklung muss also eine solide Trendanalyse stehen. Wir planen nicht im luftleeren Raum. Deshalb muss der Blick immer auch umfassendere Einflussphären einschließen. Wenn wir die Gemeinden und Kreise in Schleswig-Holstein in den Blick nehmen, dann dürfen wir die nationale, die europäische und die globale Dimension der Trends nicht übersehen. Das Projekt bezieht sich daher immer wieder auf die von der Völkergemeinschaft UN im Jahr 2015 beschlossene „Agenda 2030“ mit 17 universalen, erstrebenswerten und miteinander vernetzten Zielen einer nachhaltigen Entwicklung.³ Damit will ZASH2045 auch einen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele, der Sustainable Development Goals (SDGs) und der UN-Agenda auf nationaler und lokaler Ebene leisten. Denn auch die Bundesregierung und die Landesregierung Schleswig-Holstein haben ihre Zukunftsstrategien nach dieser internationalen, freiwilligen Vereinbarung ausgerichtet. Wir haben im Projekt ZASH2045 zwischen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Gestaltungsdimensionen unterschieden. Das soll den Grad der Einflussmöglichkeiten aufzeigen, um ein wünschenswertes in ein wahrscheinliches Szenario zu überführen. Wie man in Abbildung 1 sieht, können drei der sieben Trendanalysen den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zugeordnet werden: Demographischer Wandel, soziale Veränderungen und Wertewandel. Sie können nur indirekt beeinflusst werden, da sie komplexen soziale Praktiken, politischen Entscheidungen und deren Wechselwirkungen unterliegen. Dagegen sind die vier Trends in den Bereichen Sozialsysteme, Pflege und Pflegeerbringung, Technologie und Mobilität, die wir in Abbildung 1 sieht, können drei der sieben Trendanalysen den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zugeordnet werden: Demographischer Wandel, soziale Veränderungen und Wertewandel. Sie können nur indirekt beeinflusst werden, da sie komplexen sozialen Praktiken, politischen Entscheidungen und deren Wechselwirkungen unterliegen. Dagegen sind die vier Trends in den Bereichen Sozialsysteme, Pflege und Pflegeerbringung, Technologie und Mobilität, die wir

logie und Mobilität mit individuellen wie mit kollektiven Entscheidungen auf verschiedenen Ebenen direkt beeinflussbar. Auf die vier Gestaltungsdimensionen konzentrieren sich daher alle Schritte in der Transferphase des Projektes (Zukunftskonferenz, Zukunftsmanifest).

Zukunftsgestaltung

Auf die sieben Trendanalysen, die im veröffentlichten Zwischenbericht zum Projekt ZASH2045 ausführlich dokumentiert wurden,⁴ folgten nun zwei weitere Planungsschritte, die wir unter dem Gesichtspunkt Partizipation etwas genauer betrachten wollen. Die Fülle der Trends musste nämlich heruntergebrochen werden auf Szenarien, die von den Beteiligten (den sogenannten „Stakeholdern“) für relevant gehalten werden. Hierzu wurden zwei methodische Schritte gewählt, die heute im Grunde für alle sozialen und politischen Planungsprozesse genutzt werden: zum einen das moderierte Gespräch, die unmittelbare Kommunikation mit Menschen – zum anderen die elektronisch gestützte Kommunikation in Form einer Befragung. Im Projekt ZASH2045 waren das zwei Wellen von Zukunftswerkstätten, jeweils in den beiden Laborregionen, wobei auch TeilnehmerInnen von außerhalb dabei sein konnten, und zwischen beiden Workshops eine Online-Befragung, die äußerst breit beworben wurde (Abbildung 2).⁵ Insgesamt standen für das Projekt 18 Monate zur Verfügung (Abbildung 3).

Begrenzte Ressourcen zeichnen alle Planungsprozesse aus. Am Ende des Prozesses von ZASH2045 steht ein Aktionsplan in Form eines Zukunftsmanifestes.

Die Auswahl der relevanten Szenarien erfolgte durch drei Schritte. Das Forscherteam des ISÖ entwickelte zunächst in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe des Auftraggebers eine sogenannte „morphologische Matrix“, in der die sieben Trends mit einer Reihe von Ausprägungen kombiniert werden konnten. Im ersten Schritt wurde aus diesem breiten Tableau in der ersten Workshopwelle eine Auswahl getroffen, die vom Forschungsteam auf vier Szenarien verdichtet werden konnten (Abbildung 4). Diese vier Szenarien wurden im zweiten Schritt in der Online-Befragung zur Auswahl und Weiterentwicklung gestellt und anschließend durch das Forscherteam auf zwei Szenarien verdichtet, da sich die Szenarien 1 und 4 als die Wesentlichen zeigten, sie wurden jeweils um Elemente der Szenarien 2 und 3 ergänzt, so dass am Ende Szenario 1² und Szenario 4³ gegenüberstanden. Im dritten Schritt wurde dann in der zweiten Workshopwelle dieses Ergebnis mit den TeilnehmerInnen überprüft und für einen Transfer in die Wirklichkeit diskutiert. Ein Ergebnis dieses Partizipationsprozesses beeindruckte besonders. Es war das Verhältnis von „wünschenswert“ und „wahrscheinlich“, wie die Ergebnisgegenüberstellung in Abbildung 5 zeigt. Durch die zwei Liniendiagramme ist deutlich

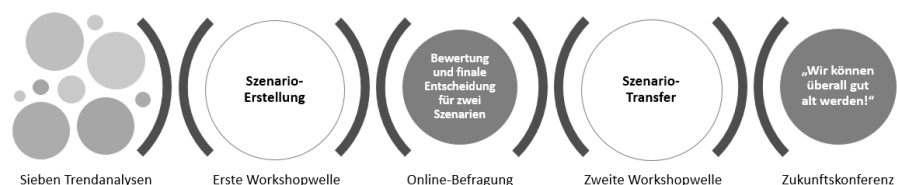


Abbildung 2: Projekt ZASH2045 im Überblick

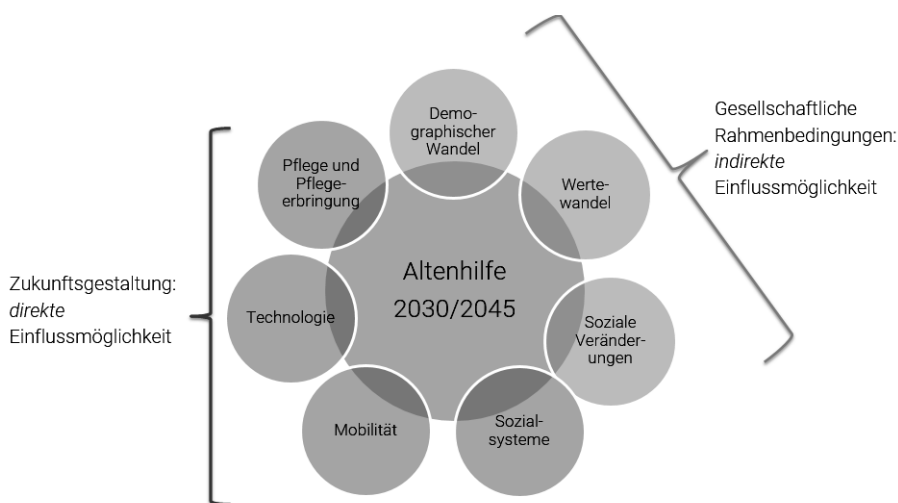


Abbildung 1: Sieben Trendanalysen zur Zukunft der Altenhilfe unterteilt in direkte und indirekte Einflussmöglichkeiten

erkennbar, dass die Szenarien eins und zwei als (sehr) wünschenswert gelten, jedoch im zweiten Schritt als weniger bis gar nicht wahrscheinlich eingestuft werden. Umgekehrt stellt es sich für die Szenarien drei und vier dar.

Dieses Ergebnis stellt die vielleicht größte Herausforderung für einen partizipativen Planungsprozess dar. Haben die Bürger-

³ Dazu ausführlicher: Michael Opielka, Soziale Nachhaltigkeit. Auf dem Weg zur Internalisierungsgesellschaft, München: oekom 2017

⁴ Michael Opielka/Sophie Peter, Zukunftsszenario Altenhilfe Schleswig-Holstein 2030/2045. ZASH2045 - Zwischenbericht, ISÖ-Text 2017-1, Siegburg: ISÖ 2017

⁵ Beide Arbeitsphasen wurden dokumentiert und liegen online sowie als Printpublikation vor.



Abbildung 3: Projektzeitplan ISÖ-ZASH2045

	Szenario 1 „Autonome und individuelle Altenhilfe“	Szenario 2 „Altenhilfe geprägt durch Prävention und Planung“	Szenario 3 „Altenhilfe geprägt durch Individualisierung und den ‚schmalen Staat‘“	Szenario 4 „Altenhilfe geprägt durch Egoismus und Gespaltenheit“
Trend 1 „Demographischer Wandel“	„Generationen lernen sich neu kennen“	„Generationen lernen sich neu kennen“	„Generationen lernen sich neu kennen“	„Das verblühte Land“
Trend 2 „Soziale Veränderungen“	„Die globale Wissensgesellschaft“	„Die globale Wissensgesellschaft“	„Die globale Wissensgesellschaft“	„Im Spannungsfeld von Gruppenkulturen“
Trend 3 „Wertewandel“	„Der wachstums-kritische Senior“	„Der wachstums-kritische Senior“	„Der wachstums-kritische Senior“	„Im Zentrum steht das Ich“
Trend 4 „Sozialsysteme“	„Der gerechte Sozialstaat“	„Der gerechte Sozialstaat“	„Reich bleibt reich, arm bleibt arm“	„The senior takes it all“
Trend 5 „Pflege und Pflegeerbringung“	„Keine Pflegearmut durch ein Grundeinkommen für alle“	„Ein neuer Generationenvertrag“	„Die Pflegelücke wird durch ehrenamtliches Engagement und Migration gefüllt“	„Das ‚Wir-Gefühl‘ zählt, nicht der Staat“
Trend 6 „Technologie“	„Digitaler Senior“	„Digitaler Senior“	„Das smarte Zuhause“	„Die analoge Vernetzung ist im Trend“
Trend 7 „Mobilität“	„Die Revolution der Mobilität“	„Barrierefreie Mobilität“	„Barrierefreie Mobilität“	„Digital Natives bleiben zu Hause“

Abbildung 4: Die Entwicklung von vier Szenarien zur Zukunft der Altenhilfe

verschiedenen Ebenen, Betriebs- und Personalratswahlen, Wahlen in Kirchengemeinden, Synoden, Selbstverwaltungen in Schulen, Hochschulen oder Beiräte in Heimen, Seniorenvertretungen usw.

Eine lebendige, partizipatorische Demokratie finden wir dann, wenn möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern bewusst ist, dass die Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten existieren, dass sie verteidigt werden und – nicht selten – ihr Ausbau nötig ist. Zu den genannten Möglichkeiten einer Selbstwirksamkeitspraxis kommen noch viele weitere, beispielsweise die Äußerung in Medien und ihre Rezeption, also Zeitungen lesen, Radio und TV nutzen, die mutige und ehrliche Kommunikation in den jeweiligen persönlichen und elektronischen sozialen Netzen, aber auch die Nutzung von Beschwerde- und Rechtswegen. Zukunftsgestaltung ist also ein hoch komplexer Vorgang.

Diese Überlegungen werden durch eine aktuelle Auswertung der 6. Welle des World Values Survey bestätigt, der zwischen 2010 und 2014 in 58 Ländern durchgeführt wurde. Hier wurde untersucht, inwieweit die älteren Mitbürgerinnen und damit auch das Alter selbst positiv bewerten oder eher als Last betrachten. Entgegen der üblichen Vermutung, wonach traditionellere Gesellschaften das Alter besonders achten, zeigt sich, dass Länder mit einer höheren Lebenserwartung und einem höheren Altenanteil positivere, wertschätzendere Einstellungen gegenüber Älteren aufweisen.⁶

⁶ Lindsey Peterson/Margaret Ralston, Valued elders or societal burdens: Cross-national attitudes toward older adults, in: International Sociology, Online-Vorabfassung, 2017, S. 1-24

innen und Bürger die Überzeugung, aufgrund eigener Kompetenzen gewünschte Handlungen erfolgreich selbst ausführen zu können – oder erleben sie sich als passive Empfänger oder gar Opfer gesellschaftlich einflussreicher Akteure? Die Transformation von Wünschenswertem in Wahrscheinliches setzt die Überzeugung voraus, das meine Meinungen und meine Handlungen einen Unterschied machen. Um gesellschaftliche Relevanz zu erzeugen, muss ich mich einerseits in je möglicher und gewollter Form kollektiv organisieren, von der Kirchenmitgliedschaft, Gewerkschaften, Parteien, Vereine, Interessenverbände bis hin zu situativen Kollektiven, wie bei Demonstrationen, Petitionen oder Online-Voten; andererseits muss ich auch die schon vorhandenen und oft mühsam erkämpften kollektiven Entscheidungsmöglichkeiten nutzen, allen voran die politischen Wahlen auf den

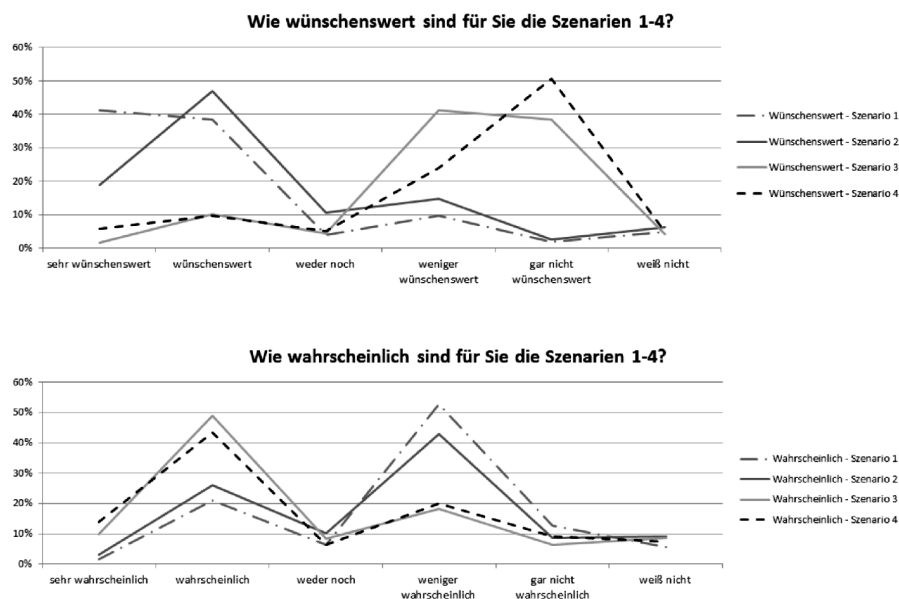


Abbildung 5: Bewertung der Szenarien 1-4 in der Online-Befragung

Quelle: ISÖ - ZASH2034, N = 321

Wie aber kann das Alter praktisch wertgeschätzt werden? Die Szenarien und das auf den Szenarien basierende „Zukunftsmanifest“ zeigen eine positive Gestaltungsperspektive. Wir wollen zum Abschluss zwei Elemente herausgreifen. In Hinsicht auf soziale Sicherung hat sich der weit überwiegende Teil aller Beteiligten in den Zukunftswerkstätten und in der Online-Befragung dafür ausgesprochen, die Idee eines Grundeinkommens sehr ernsthaft zu prüfen. Damit ist die Erwartung verbunden, dass alle auch im Alter armutsfest abgesichert sind. Das würde sich, so die zweite Erwartung, auch auf den Zusammenhang von Pflege und Pflegeerbringung positiv auswirken. Im wünschenswerten Szenario wird realistisch eingeschätzt, dass neben qualifizierten und gut bezahlten Fachkräften auch künftig das „Koproduktionsdreieck“ von Fachkräften, Familien und Freiwilligen die

Basis bildet, um überall sicher und gut altern zu können. Freiwillige und Familie brauchen aber ebenfalls eine absolut verlässliche wirtschaftliche Grundlage, für die das Grundeinkommen stehen kann.

Fazit

Auf die Frage, was die Zukunftsforschung für das Alter bringt, lässt sich optimistisch antworten: äußerst viel. Die Nutzung der Szenariotechnik macht anschaulich, welche Gestaltungsmöglichkeiten gerade die politische Ebene hat, sie definiert Rahmenbedingungen für Pfade in die Zukunft. Sie zeigt aber auch Widersprüchlichkeiten, Ambivalenzen auf. Die Ermächtigung der Bürger und die Verantwortungsübernahme der Entscheidungsträger geschieht damit nicht voneinander entkoppelt, sondern auf einer gemeinsamen Grundlage, auf einem Tableau möglicher Zukünfte. In einer guten Demokratie hat

jede und jeder eine Stimme, aber auch eine gesellschaftliche Verantwortung. In Projekt ZASH2045 wurde klar, dass sich die meisten TeilnehmerInnen nicht der Individualisierung beugen möchten, sondern Gemeinschaft und ein Miteinander in ihrer Zukunft sehen. Dies ist ein Potential, dass genutzt werden muss, um die Frage: „Wie können wir überall gut alt werden?“ mit Leben, Ideen und Visionen zu füllen. Ein Höhepunkt in diesem Prozess ist die Zukunftskonferenz mit dem Ziel der Kommunikation und gemeinsamer Zukunftsplanung.

Prof. Dr. Michael Opielka ist wissenschaftlicher Leiter und Geschäftsführer des ISÖ – Institut für Sozialökologie in Siegburg und Professor für Sozialpolitik an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena. Sophie Peter ist Juniorwissenschaftlerin am ISÖ. Kontakt: michael.opielka@isoe.org

Rechtsprechungsberichte

BVerwG: Grundstücksnutzung kann durch Bebauungsplan eingeschränkt werden

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Beschluss vom 13.03.2017 – 4 BN 25.16 – umfangreiche Ausführungen zur Planungshoheit der Gemeinden gemacht. Die Gemeinde dürfe durch ihre Bauleitplanung die (bauliche) Nutzbarkeit von Grundstücken verändern und dabei auch die privaten Nutzungsmöglichkeiten einschränken oder gar aufheben. In dem zugrundeliegenden Sachverhalt wandte sich ein Grundstückseigentümer gegen einen Bebauungsplan. Dieser sieht vor, dass seine zu Wohn- und Pferdehaltungszwecken bzw. als Grünfläche genutzten Grundstücke überplant werden mit einem Wohngebiet, einer Straßenfläche sowie Geh- und Radwegen wie auch Grünflächen. Die Wege wurden auf Einwendungen angrenzender Nachbarn verlegt und verbreitert, so dass sie den Grundeigentümer mehr belasten. Der Antrag vor dem OVG scheiterte, da das OVG den Bebauungsplan für abwägungsfehlerfrei hält. Die Antragsbegründung, er sei unverhältnismäßig belastet und den Einwendungen der Nachbarn sei zu Unrecht der Vorzug gegeben worden, verfange nicht. Die vom Grundeigentümer eingelegte Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Berufung blieb erfolglos. Zur Begründung führte das Gericht aus, dass die Gemeinde durch ihre Bauleitplanung die (bauliche) Nutzbarkeit von Grundstücken verändern und dabei auch

die privaten Nutzungsmöglichkeiten einschränken oder gar aufheben dürfe. Voraussetzung seien eine wirksame städtebauliche Planung sowie hinreichende gewichtige städtebauliche beachtliche Allgemeinbelange. Diese Allgemeinbelange müssen umso gewichtiger sein, je stärker die Festsetzungen eines Bebauungsplans die Befugnisse des Eigentümers einschränken oder Grundstücke von einer Bebauung ganz ausschließen, denn das durch Art. 14 GG gewährleistete Eigentumsrecht gehöre in hervorgehobener Weise zu den von der Bauleitplanung zu berücksichtigenden Belangen. Die Beschränkung der Nutzungsmöglichkeiten eines Grundstücks müsse daher von der Gemeinde als ein wichtiger Belang privater Eigentümerinteressen in der nach § 1 Abs. 7 BauGB gebotenen Abwägung der öffentlichen und der privaten Belange berücksichtigt werden.

Zu ermitteln und zu bewerten und gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen seien alle Belange, die in der konkreten Planungssituation nach Lage der Dinge in die Abwägungsentscheidung eingestellt werden müssen. Nicht abwägungsbeachtlich seien dagegen geringwertige oder mit einem Makel behaftete Interessen, insbesondere solche, die nicht schutzwürdig seien. Entscheidend sei der Einzelfall. Abwägungserheblich seien die betroffenen baulichen Nutzungsrechte, nicht aber die faktische Nutzung. Es sei dem Bebauungsplan wesensimmanent, dass solche Nutzungsrechte eingeschränkt werden. Dennoch

müsse eine solche Einschränkung unter der Beachtung des Verhältnismäßigkeits- und Gleichbehandlungsgrundsatzes in der Abwägung berücksichtigt werden. Je stärker die Einschränkung privater Nutzungsrechte ausfiele, umso schwerwiegender müssten die den Plan begründenden Allgemeinbelange sein. Diese Grundsätze seien vom OVG beachtet worden.

VGH Baden-Württemberg: Grillplatzbetreiber haftet nicht für Grillplatznutzer

Der VGH Baden-Württemberg hat in seinem Beschluss vom 19.04.2017- 10 S 2264/16 - ausgeführt, dass der Betreiber einer öffentlichen Einrichtung für durch nicht bestimmungsgemäße Nutzungen verursachte Immissionen in der Regel nicht verantwortlich ist. Eine Verantwortlichkeit ergebe sich erst, wenn sich in dem bestimmungswidrigen Verhalten eine mit der Einrichtung verbundene besondere Gefahrenlage realisiert und damit der Fehlgebrauch bei einer wertenden Betrachtungsweise als zurechenbare Folge der Schaffung bzw. des Betriebs der Einrichtung anzusehen sei.

In dem zugrundeliegenden Sachverhalt betreibt eine Gemeinde einen Grillplatz. An wenigen Tagen im Jahr wird dort vornehmlich nachts elektronisch extrem verstärkte Musik gespielt. Der Eigentümer eines ca. 600 m entfernten Wohnhauses verlangt, dass die Gemeinde es unterlassen solle, dass vom Grillplatz zwischen 20.00 Uhr und 8.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen

schon ab 14.00 Uhr, Geräusche elektronischer Musikanlagen und Instrumente auf das Grundstück dringen. Das Verwaltungsgericht wies die Klage ab; der Eigentümer stellte ohne Erfolg einen Antrag auf Zulassung der Berufung zum VGH.

Der VGH sah keine ernstlichen Zweifel an der Entscheidung des Verwaltungsgerichts. Zur Begründung führte er aus, dass ein Anspruch auf Unterlassen schädlicher Umwelteinwirkungen gegen den Betreiber einer öffentlichen Einrichtung nur für solche Immissionen bestehe, für die dieser verantwortlich sei, namentlich für die durch die bestimmungsgemäße Nutzung verursachten Immissionen. Eine Verantwortung des Betreibers für Störungen, die aus einer darüberhinausgehenden Nutzung resultierten, sei nur dann anzunehmen, wenn sich in dem bestimmungswidrigen Verhalten eine mit der Einrichtung verbundene besondere Gefahrenlage realisiere und damit der Fehlgebrauch bei wertender Betrachtungsweise als zurechenbare Folge der Schaffung bzw. des Betriebs der Anlage anzusehen sei. Eine solche Verantwortlichkeit der Gemeinde bestehe jedoch nicht. Das Vorbringen des

Eigentümers, der "Aufenthaltskomfort" des Grillplatzes lade dazu ein, sich gemächlich niederzulassen und lautstark zu feiern, führe zu keiner anderen Bewertung. Der Eigentümer habe schon nicht dargelegt, weshalb dieser Komfort eine spezifische Gefahr nicht nur für bloßes zeitliches Überschreiten der Nutzungszeiten, sondern auch für den Einsatz elektronisch extrem verstärkter Musik zur Nachtzeit begründe. Die spezifische Art der Lärmerzeugung habe mit der bestimmungsgemäßen Nutzung des Grillplatzes nichts mehr zu tun; es handle sich um einen Missbrauch, wie er überall auf öffentlich zugänglichen Flächen vorkommen könne. Die Gemeinde sei ferner nicht deshalb für die Störungen verantwortlich, weil sie keine ausreichenden Schritte zur Verhinderung des Abspiels extrem lauter Musik zur Nachtzeit unternommen habe. Sie habe durch das Aufstellen von Schildern auf das Gebot der Lärmvermeidung und der unbedingten Ruhe ab 22.00 Uhr sowie auf das Verbot des Betriebs elektronischer Musikanlagen und -instrumente hingewiesen und in der Vergangenheit Bußgelder bei Zuwiderhandlung

verhängt. Es sei auch nicht ersichtlich, dass diese Verbote in der Praxis in der Regel nicht befolgt würden oder sich anderweitig als nicht ausreichend wirksam erwiesen hätten, was die geringe Anzahl der Störungen in den zurückliegenden Jahren belege. Mehrere Ruhestörungen seien durch den Polizeivollzugsdienst beendet worden.

Die Entscheidung begrenzt damit die Verantwortlichkeit des Betreibers einer öffentlich zugänglichen Einrichtung auf Störungen, die aus dem bestimmungsgemäßen Gebrauch resultieren oder bei "exzessivem", nicht der Bestimmung entsprechendem Gebrauch ihre Wurzel in den spezifischen Eigenschaften der Einrichtung haben. Dies sind zutreffende und sachgerechte Zurechnungserwägungen. Die Gemeinde hat hinreichende Vorkehrungen getroffen (Schilder) und ist gegen die Störungen weitestgehend konsequent vorgegangen (Polizeieinsätze). Mehr - etwa die vom Eigentümer geforderte Bewachung oder Absperrung des Grillplatzes - kann wegen der damit letztlich nur vereinzelt und zeitlich begrenzten Missbrauchsfälle von ihr nicht verlangt werden.

Aus dem Landesverband

Bericht über die Herbstsitzung des Schul-, Sozial- und Kulturausschusses des SHGT

Die umfangreiche Tagesordnung für die diesjährige Herbstsitzung des Schul-, Sozial- und Kulturausschusses des SHGT beinhaltete neben den Themen Kita, Flüchtlinge im ländlichen Raum das Schwerpunktthema Schule G8/G9, d.h. die Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Jahren. Gast im Ausschuss hierzu war Bildungsstaatssekretärin Dr. Dorit Stenke. Vor Eintritt in die Sitzung nutzte Ausschussvorsitzender Voß die Gelegenheit, Frau Rahlf-Behrmann aus dem Ausschuss offiziell zu verabschieden. Grund der Verabschiedung ist, dass Frau Rahlf-Behrmann im Frühjahr 2018 aus ihrem Amt als Bürgermeisterin der Gemeinde Stockelsdorf ausscheiden wird. Frau Rahlf-Behrmann war „Gründungsmitglied“ in der konstituierenden Sitzung des Ausschusses am 22.09.1994 in Mildstedt. Somit erfolgt die Verabschiedung auf den Tag genau nach fast 23 Jahren. Seit dem 08. Juli 2009 war Frau Rahlf-Behrmann stellvertretendes Ausschussmitglied.

Im Rahmen der Sitzungspunkte „Die Schulpolitik in der 19. Wahlperiode“ und „Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Jahren“ kam es zu einem intensiven Meinungsaustausch. In dessen Verlauf bekräftigten die Ausschussmitglieder gegenüber der Bildungsstaatssekretärin ihre Auffassung, dass die Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Jahren an Gymnasien konnexitätsbewehrte Folgekosten sowohl an den Gymnasien als auch ggf. an den betroffenen Gemeinschaftsschulen mit sich bringen wird.

Weiter wurde im Ausschuss über die Arbeitssitzung des neu einberufenen Arbeitskreises „Neuordnung der Kita-Finanzierung“ berichtet, der die Verhandlungen mit der Landesregierung hierzu inhaltlich begleitet. Der Ausschuss bekräftigte und unterstützte die Eingangsforderung der Landesgeschäftsstelle gegenüber der Landesregierung, dass eine spürbare Entlastung der Kommunen bei den Kita-Kosten bereits in 2018 erfolgen muss.

Weiter wurde beschlossen, dass der Schul-, Sozial- und Kulturausschuss des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages in der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen über den § 47f GO einen Weg sieht, Kinder und Jugendliche für ein gesellschaftliches und politisches Engagement zu gewinnen. Eine Veranstaltung, welche die unterschiedlichen Beteiligungsformen in Gemeinden darstellt, wird durch den Ausschuss unterstützt.

Hans Joachim Am Wege

Termine:

28.02.2018: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des SHGT

13.03.2018: Landesvorstand des SHGT

17.03.2018: Unser sauberes Schleswig-Holstein

27.03.2018: Besprechung der Kreisverbandsgeschäftsführer

Land und kommunale Landesverbände einigen sich über finanzielles Maßnahmenpaket

Landesregierung und kommunale Landesverbände haben sich am 11. Januar 2018 auf ein Paket zur Klärung insbesondere finanzieller Fragen geeinigt. Schwerpunkte dieses Paketes sind die Kita-Finanzierung, eine bessere Finanzierung der kommunalen Infrastruktur und die Klärung von Fragen des Konnexitätsprinzips gemäß Artikel 57 Absatz 2 der Landesverfassung. Aus Sicht des SHGT ist wichtig, dass es für alle wesentlichen in den vergangenen Monaten entstandenen Streitfragen zwischen Land und Kommunen eine Lösung im kommunalen Sinne gibt. Im Einzelnen sind folgende Inhalte der Vereinbarung hervorzuheben:

1. Kita-Finanzierung

Entscheidendes Ziel war für die Kommunen, eine bessere Finanzierung der Kinderbetreuung durch höhere Landeszuschüsse nicht erst im Zuge der geplanten Reform des Finanzierungssystems, sondern bereits ab 2018 zu erreichen. Dies ist gelungen, auch wenn damit die Grundprobleme der Finanzierung nicht gelöst sind:

- Die Landeszuschüsse für den „Ü3-Bereich“ (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 18 FAG) steigen bereits für das Jahr 2018 von bisher 80 Mio. € auf 95 Mio. € an. In 2019 wird es einen weiteren Anstieg auf 100 Mio. € geben. In den Jahren 2011 bis 2016 war dieser Zuschussbetrag auf 70 Mio. € gedeckelt.
- Der Landeszuschuss zur Abgeltung des Konnexitätsprinzips beim Krippenausbau steigt von 50,4 Mio. € (2017) auf 80 Mio. € in 2018 und auf 95 Mio. € in 2019 an.

Insgesamt liegen damit die Landeszuschüsse für Kinderbetreuung im Jahr 2018 um rund 45 Mio. € höher als 2017 und steigen in 2019 um weitere 20 Mio. € an.

2. Kommunale Infrastruktur

Zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur haben die kommunalen Landesverbände mit der Landesregierung ein Programm aus Bundes- und Landesmitteln verabredet. Dabei ist von besonderer Bedeutung, dass über den Verteilungsweg jede einzelne Gemeinde in Schleswig-Holstein auf 3 Jahre eine planbare Summe erhält. Die Infrastrukturentlastung besteht aus 3 Komponenten:

- Der Bund gibt ab 2018 jedes Jahr eine Summe von rund 34 Mio. € nach Schleswig-Holstein. Ein Anteil von bis zu 4 Mio. € pro Jahr wird für projekt- oder themen-

bezogene Förderung für Maßnahmen von herausgehobener Bedeutung reserviert. Aus diesen Mitteln wird insbesondere in den Jahren 2019 und 2020 ein Sonderprogramm „Feuerwehrgerätehäuser“ in Höhe von insgesamt 6 Mio. € für die Städte und Gemeinden aufgelegt. Es war dem SHGT wichtig, ein Infrastrukturthema von besonderer Bedeutung für die Gemeinden unterstützen zu können.

- Der verbleibende Anteil der Bundesmittel in Höhe von 30 Mio. € wird vom Land in den Jahren 2018 bis 2020 um jeweils 15 Mio. € aufgestockt. Dies ist zusätzliches Geld des Landes, das der Stärkung kommunaler Infrastruktur dient. Weitere Vorgaben für die Verwendung dieser Mittel werden den Kommunen nicht gemacht.
- Der Gesamtbetrag von jeweils 45 Mio. € in den Jahren 2018 bis 2020 wird nach einem bestimmten Schlüssel auf alle Kreise, Städte und Gemeinden verteilt. Dieser Schlüssel basiert auf einem Kompromiss zwischen den kommunalen Landesverbänden. Im Ergebnis erhält jede Gemeinde auf diese Weise einen bestimmten Betrag, der in den Jahren 2018 bis 2020 planbar ist.

3. Wahrung des Konnexitätsprinzips gemäß Artikel 57 Abs. 2 der Landesverfassung

Für die kommunalen Landesverbände war es wichtig, für bestimmte Landesgesetze die Geltung des Konnexitätsprinzips in der Landesverfassung und damit einen Kostenausgleich für die betroffenen Kommunen sicherzustellen. Sowohl für die Umstellung von G8 auf G9 bei den Gymnasien als auch für den 2016 neu eingeführten Standard der Vollzeitbeschäftigung bei hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten hat das Land die Geltung des Konnexitätsprinzips anerkannt. Den betroffenen Kommunen wird der Mehraufwand ausgeglichen. In beiden Fällen müssen Maßstäbe für die Erfassung des Mehraufwandes und den Ausgleich noch entwickelt werden. Ebenso gibt es eine für die Kreise und kreisfreien Städte zufriedenstellende Lösung für die Folgen des Bundesteilhabegesetzes, also der Reform der Eingliederungshilfen. Für die ebenfalls die Kreise und kreisfreien Städte betreffenden Konsequenzen der Reform des Unterhaltsvorschlusses gibt es ebenfalls eine jedenfalls akzeptable Lösung, die einen rückwirkenden Kostenausgleich nach Erfassung der zusätzlichen Personalkosten garantiert, auch wenn hierfür die Frage der rechtlichen Geltung des Konnexitätsprinzips offen gelassen wird.

4. Zukünftige Regelung für die Integrations- und Aufnahmepauschale und den Integrationsfestbetrag für Flüchtlinge

Bereits jetzt haben wir uns mit dem Land über die Fortführung der beiden wesentlichen Finanzierungsinstrumente für die kreisangehörigen Kommunen im Bereich der Flüchtlinge geeinigt.

Der unabhängig von der Zahl der neu hinzukommenden Flüchtlinge gezahlte Integrationsfestbetrag für jedes Amt/amtsfreie Gemeinde im Gesamtumfang von 17 Mio. € (in 2017) wird im Jahr 2018 und auch im Jahr 2019 in gleicher Höhe fortgeführt. Somit besteht bis Ende 2019 hinsichtlich dieser Finanzierung Planungssicherheit für die Kommunen. Dies war den kommunalen Landesverbänden wichtig, weil aus diesen Mitteln oftmals Verträge mit Betreuungs-Dienstleistern finanziert werden. Im Gegenzug soll die Integrations- und Aufnahmepauschale in 2019 auf 500 € pro Person abgesenkt werden.

5. Weitere Themen

Mit der Vereinbarung wurde eine Reihe von weiteren Themen konkretisiert, die ebenfalls von großer Bedeutung für die Kommunen sind:

- Wie im Koalitionsvertrag verankert, wird das Land in den Jahren 2018 bis 2020 Mittel in Höhe von insgesamt 50 Mio. € für den Schulbau und in Höhe von 7,5 Mio. € für die Sanierung kommunaler Sportstätten zusätzlich zu dem bisherigen Sportstättenprogramm zur Verfügung stellen. Im Rahmen der Schulbaumittel sollen 7,5 Mio. € zur Fortsetzung des Programms zur Sanierung von Sanitäranlagen an Schulen reserviert werden. Bei diesem Programm kam es zu einem großen Antragsüberhang.
- Das Land wird auch über 2018 hinaus eigene Mittel für Konsolidierungshilfen an die Kommunen in Höhe von 15 Mio. € pro Jahr bereitstellen. Über die künftige Ausgestaltung des Hilfesystems aus Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfe muss noch beraten werden.
- Das Land garantiert den Kommunen bis zu 8 Studienanfängerplätze für den ab dem Wintersemester 2018/2019 an der Fachhochschule Kiel einzurichtenden Studiengang für Bauingenieure. Die Studienkosten übernimmt das Land. Da es sich um einen dualen Studiengang handeln soll, müssen die Kommunen lediglich die Dienstbezüge der Auszubildenden tragen.
- Das Land unterstützt die kommunalen Landesverbände bei ihrem Ziel, aus den bestehenden unterschiedlichen Institutionen eine neue schlagkräftige Einheit für die verwaltungsübergreifenden Aufgaben des E-Government und

Mitteilungen des DStGB

Pressemitteilung des DStGB vom 03.01.2018

Deutschland umbauen

- Kommunen fordern handlungsfähige Regierung
- Modernisierung und Digitalisierung voranbringen
- Gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund erwartet von der Bundespolitik im Jahr 2018 den Beginn eines umfassenden Modernisierungsprozesses. Dazu sei es unverzichtbar, dass Deutschland möglichst schnell eine handlungsfähige Regierung bekommt, um den zentralen Herausforderungen der Kommunen und ihrer Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden. „In den nächsten Monaten müssen wichtige und belastbare Entscheidungen getroffen werden. Wir erwarten daher, dass es in Berlin nun zügig Fortschritte gibt und eine tragfähige Regierung gebildet wird“, erklärten der Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Erster Bürgermeister Dr. Uwe Brandl, und der Hauptgeschäftsführer des DStGB, Dr. Gerd Landsberg, in der Bundespressekonferenz in Berlin. „Die Kommunen brauchen Klarheit, etwa bei der Frage, wie es mit der Finanzierung der Integration und der Frage des Familiennachzuges weitergeht. In den kommenden Jahren müssen außerdem die Zukunftsthemen Modernisierung und Digitalisierung endlich entschlossen

angegangen werden“, so Brandl und Landsberg.

Städte und Gemeinden erwarten von der neuen Bundesregierung in der kommenden Legislaturperiode weitere Unterstützung bei der Bewältigung der Integrationsaufgaben und ein klares Bekenntnis zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland. „In den kommenden vier Jahren erwarten wir grundlegende Entscheidungen, die Deutschland fit für die Zukunft machen. Abgehängte Regionen müssen gestärkt werden, sonst spalten wir das Land sozial und auch politisch. Wir müssen Deutschland modernisieren, digitalisieren und sozial gestalten“, so Brandl und Landsberg. Besonders die Digitalisierung biete die Chance, auch die Regionen abseits der Ballungsräume und den Standort Deutschland insgesamt zu stärken. „Das muss nun entschlossen und konsequent angegangen werden. Wir erwarten ein wirkliches Zukunftskonzept.“

Gerade die ländlichen Regionen und die kleineren und mittleren Städte und Gemeinden müssen in der kommenden Legislaturperiode stärker als bisher im Fokus stehen. „70 Prozent der Menschen in Deutschland leben nicht in großen Städten und der überwiegende Teil der Wertschöpfung findet abseits der Ballungsräume statt. Diese Potenziale müs-

sen wir nutzen und stärken, wenn Deutschland erfolgreich bleiben soll“, so Brandl und Landsberg. „Flächendeckende medizinische Versorgung, gute Bildungsangebote, besserer ÖPNV und natürlich eine leistungsstarke Breitbandinfrastruktur – das sind die Eckpfeiler einer zukunftsorientierten Politik für ganz Deutschland“.

Flüchtlingspolitik und Integration bleiben für Städte und Gemeinden auch im Jahr 2018 zentrale Aufgaben. „Diese Aufgabe ist keineswegs bereits erfüllt. Sie wird uns auch im Jahr 2018 in Anspruch nehmen“, betonten Brandl und Landsberg. „Spracherwerb, Wohnraum, Ausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt lauten die Herausforderungen. Städte und Gemeinden brauchen hierfür die finanzielle Unterstützung durch den Bund. Wir erwarten daher, dass die Integrationspauschale des Bundes in Höhe von zwei Milliarden Euro pro Jahr auch über das Jahr 2018 hinaus zur Verfügung steht und die Kommunen auch zukünftig bei Sozialausgaben entlastet werden.“ Auch das Thema Familiennachzug müsse sorgsam behandelt werden. „Wir dürfen die Kommunen nicht überfordern. Daher setzen wir uns für eine Verlängerung des Moratoriums beim Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte ein. Wir dürfen nicht vergessen, dass nach wie vor auch ohne Familiennachzug rund 15.000 Flüchtlinge im Monat nach Deutschland kommen. Das entspricht der Größe einer kleinen Stadt“, so Brandl und Landsberg abschließend.

Pressemitteilung des DStGB vom 03.01.2018

Investitionen in Infrastruktur beschleunigen

- Vorrang für Zukunftsinvestitionen
- Belastung durch Sozialausgaben senken
- Spielräume für Kommunen ermöglichen

Der Deutsche Städte- und Gemeinde-

bund appelliert an Bund und Länder, dringend notwendige Mittel für Zukunftsinvestitionen bereitzustellen und Kommunen beim Erhalt und Ausbau wichtiger Infrastrukturen zu unterstützen. „Der kommunale Investitionsrückstand beträgt allein 126 Milliarden Euro. Seit vielen Jahren

steigen die Ausgaben für soziale Leistungen, während die Investitionen auf niedrigem Niveau verharren. Vielfach gelingt es noch nicht einmal, bestehende Infrastrukturen zu erhalten und zu sanieren. Deutschland lebt von der Substanz.“, sagten der Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Erster Bürgermeister Dr. Uwe Brandl, und DStGB-Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg in Berlin. „Um jetzt die Weichen für Erhalt, Modernisierung und Ausbau von Zukunftsinfrastrukturen zu stellen, benötigen wir rasch ein Maßnahmenpaket Investitionen“, so Landsberg. Neben aus-

reichenden Finanzmitteln seien vor allem bessere politische Rahmenbedingungen und eindeutige Prioritäten notwendig. Mit Blick auf den immensen Investitionsstau fordert der Deutsche Städte- und Gemeindebund von der neuen Bundesregierung ein Maßnahmenpaket Investitionen. „Derzeit leben immer noch viele Kommunen von der Hand in den Mund und können teilweise nicht einmal die notwendigen Maßnahmen finanzieren. Viele Schulen sind oftmals eher die Baracken als die Kathedralen der Bildung. Manche Straße entwickelt sich durch immer neue Schlaglöcher zur Holperpiste. Dafür haben die Bürgerinnen und Bürger kein Verständnis. Dieser Zustand beeinträchtigt die Lebensqualität und die Zukunftsfähigkeit des Standortes Deutschland“, so Brandl und Landsberg. Während die Ausgaben der Kommunen für soziale Leistungen immer weiter ansteigen, stagnieren die Investitionen. Im Jahr 2017 mussten die Kommunen rund 63,5 Milliarden Euro für soziale Leistungen aufwenden, während für Investitionen lediglich 24,7 Milliarden Euro vorhanden waren. „Häufig steht das Geld einfach nicht zur

Verfügung, da Städte und Gemeinden immer mehr Geld für Sozialausgaben aufwenden müssen. Hier ist ein Umsteuern notwendig. Zukunftsinvestitionen sind mindestens ebenso wichtig wie neue, zusätzliche Sozialleistungen oder Rechtsansprüche.“

Aus Sicht des DStGB ist es daher nun dringend notwendig, klare politische Prioritäten zu setzen. „Neben der Bereitstellung ausreichender Finanzmittel durch Bund und Länder muss es zukünftig Investitionsvorhaben von übergeordnetem gesamtgesellschaftlichem Interesse geben. Vorhaben dieser neuen Kategorie sollten dann gegenüber Anforderungen bei Bau, Planung, Ausschreibung oder Umwelt- und Naturschutz vorrangig gewichtet werden“, sagten Brandl und Landsberg. „Durch dieses neue Instrumentarium können wirklich wichtige Vorhaben wie der Bau neuer Verkehrswege, Energietrassen oder wichtiger Gebäude in Kommunen schneller, effizienter und kostengünstiger geplant und auf den Weg gebracht werden.“

Der Bundesgesetzgeber sei nun aufgefordert, die entsprechenden gesetzgeberi-

schen Grundlagen zu schaffen und die Ausnahmen im Bereich der Standards, des Baurechts, des Umwelt- und Planungsrechts und auch des Vergaberechts auf den Weg zu bringen. Dazu zählt auch beispielsweise Standards für serielles Bauen in allen Landesbauordnungen zu verankern. „Wir brauchen gerade bei den Investitionen das klare Bekenntnis für den Standort Deutschland. Vorbild für derartige Ausnahmen können die damaligen Regelungen des sogenannten „Konjunkturpakets II“ sein“, betonten Brandl und Landsberg. Auch entsprechende Ausnahmeetatbestände bei den großen Infrastrukturprojekten nach der deutschen Einheit könnten als Beispiel dienen.

„Wir erwarten von der neuen Regierung auch, das Kooperationsverbot zwischen Bund und Kommunen zu lockern und die Zusammenarbeit zwischen den föderalen Ebenen zu vereinfachen. Viele Vorhaben scheitern an den fehlenden Finanzen, aber sehr viele Projekte eben auch an der großen Zahl von bürokratischen und gesetzgeberischen Vorgaben. Beides können wir uns nicht länger leisten“, so Brandl und Landsberg abschließend.

Personalnachrichten

Bürgermeister Helmut Ahrens neues Mitglied im Landesvorstand



Nachdem Mitglied im Landesvorstand des Schleswig-Holsteinischen Gemein-

detages Bürgermeister Uwe Schmidt aus Henstedt-Ulzburg am 31. Mai 2017 verstorben war, musste die Position der Vertreter der Bürgermeister im Landesvorstand neu besetzt werden. Auf der Delegiertenversammlung des SHGT im Rahmen des Gemeindekongresses am 6. Oktober 2017 wurde der Bürgermeister von Halstenbek, Helmut Ahrens, als Vertreter des kommunalen Ehrenamtes von der Delegiertenversammlung als neues Mitglied in den Landesvorstand gewählt. Der SHGT gratuliert Helmut Ahrens herzlich zur Wahl und freut sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit im Landesvorstand!

Elke Christina Roeder neue Oberbürgermeisterin in Norderstedt

Nachdem der vorherige Oberbürgermeister Hans-Joachim Grote (CDU) nach der Landtagswahl zum Innenminister Schleswig-Holsteins ernannt worden war, waren die Bürger in Norderstedt dazu aufgerufen, einen Nachfolger zu wählen. Am 26. November 2017 konnte Elke



Christina Roeder (SPD) in der Stichwahl 55,33 Prozent der rund 11.000 Stimmen auf sich vereinen. Auf den Mitbewerber David Hirsch (CDU) entfielen 44,67 Prozent der Stimmen. Die Wahlbeteiligung lag bei 31,2 Prozent.

Der SHGT gratuliert Elke Christina Roeder herzlich zur Wahl und wünscht für die bevorstehende Amtszeit viel Erfolg!



Klaus-Dieter Dehn
**Grundlagen des
Kommunal-
verfassungsrechts in
Schleswig-Holstein**
**Grundriss für die Aus-
und Fortbildung**

13., überarb. Auflage 2017
XIII, 125 Seiten mit 24 Abb. und 16 Tab. Kart.
€ 29,-
ISBN 978-3-555-01931-4

DGV-Studienreihe
Öffentliche Verwaltung

auch als
EBOOK

Verständliche Darstellung ein- schlägiger Vorschriften mit zahlreichen Praxisbeispielen

Die 13. Auflage dieses Grundrisses stellt in knapper und verständlicher Form die einschlägigen Vorschriften des Kommunalverfassungsrechts Schleswig-Holstein dar. Alle seit Erscheinen der Voraufgabe erfolgten Rechtsänderungen sind berücksichtigt. Der Leitfaden enthält zahlreiche praktische Beispiele und Schaubilder, welche die Materie in besonderer Weise anschaulich machen. Das Werk wendet sich nicht nur an Lernende an Fach- und Hochschulen, sondern stellt auch für die ehrenamtlich in der Kommunalpolitik Tätigen eine nützliche Hilfe für die tägliche Arbeit dar.

Klaus-Dieter Dehn ist Kommunalberater. Er war zuvor in der Kommunalaufsicht des Innenministeriums sowie als stellvertretender Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages tätig.

Leseproben und weitere Informationen unter www.kohlhammer.de

W. Kohlhammer GmbH · 70549 Stuttgart
Tel. 0711 7863-7280 · Fax 0711 7863-8430 · vertrieb@kohlhammer.de

Kohlhammer
Deutscher Gemeindeverlag

„Die Gemeinde“

ist **die** Zeitschrift für die Schleswig-Holsteinische Selbstverwaltung.

Als kommunalpolitische Zeitschrift auf Landesebene bietet sie einen umfassenden Service für die Selbstverwaltung.

Werden auch Sie Leser der „Gemeinde“!

Deutscher Gemeindeverlag GmbH.,
24017 Kiel, Postfach 1865, Ruf (0431) 55 48 57

Deutscher Gemeindeverlag GmbH, Postfach 1865, Jägersberg 17, 24017 Kiel
– V 3168 E – Entgelt bezahlt

Let's do
IT.

Das Klassenzimmer zum Wiki machen.

Der Sinn-Faktor kommt in IT-Berufen oft zu kurz. Bei uns ist er sozusagen im Quellcode festgeschrieben. Wir arbeiten stets mit der Gewissheit, der Gesellschaft etwas zu geben. Zum Beispiel vernetzte Klassenzimmer.

www.dataport.de



dataport
GUT FÜR ALLE.  GUT FÜR DICH.

Philipp K. (33),
seit sechs Jahren
bei Dataport.

